

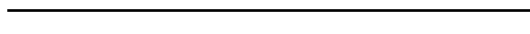
Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 11

Justizministerium



Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	6
1102	Allgemeine Bewilligungen	12
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	35
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	47
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	75
1108	Finanzgericht - budgetiert	85
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	95
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	107
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	119
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	131
1117	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	145
1118	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	161
1119	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	175
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	187
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	199
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	209

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds.

2. Sondervermögen

Kapitel	Seite
keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für die allgemeinen Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt. Im Kapitel 1102 steht Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Digitalisierung der Justiz durch flächendeckenden Rollout der elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen des Programms eJuni („elektronische Justiz Niedersachsen“)
- Personalverstärkung zur Bekämpfung von Hass- und Cyberkriminalität
- Personalverstärkung für die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornographie bei der Staatsanwaltschaft Hannover

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	84.076	2.279
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	1.621	3.559
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	787	—	787	23.896	34.100
1105	Justizvollzugseinrichtungen - bud- getiert	—	4.104	1.962	—	6.066	194.614	59.291
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	24.397	2.608
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.351	—	—	2.351	7.789	4.198
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeits- gerichte - budgetiert	—	3.380	—	—	3.380	16.641	6.107
1110	Oberverwaltungsgericht und Ver- waltungsgerichte - budgetiert	—	4.207	531	—	4.738	31.360	3.807
1113	Landessozialgericht Niedersach- sen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.104	—	—	5.104	30.936	19.505
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	59.218	—	—	59.218	75.813	65.371
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandes- gerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	228.307	—	—	228.307	217.098	189.548
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlan- desgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	126.137	—	—	126.137	121.071	106.729
1119	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	13.043	—	—	13.043	23.503	4.517
1120	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Celle - budge- tiert	—	40.052	—	—	40.052	58.262	13.635
1121	Staatsanwaltschaften - General- staatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	30.020	—	—	30.020	31.734	7.307
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	1.000	—	1.001	2.155	427
	Summe 2024	—	515.945	4.280	—	520.225	944.966	522.988
	Summe 2023	—	509.773	4.670	—	514.443	965.150	489.193
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+6.172	-390	—	+5.782	-20.184	+33.795

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 11

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlech- terung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	—	464	86.821	-86.800	-88.786	+1.986	—
10.426	—	1.100	—	16.706	-16.706	-14.645	-2.061	6.200
3.583	—	12.464	—	74.043	-73.256	-59.692	-13.564	22.650
10.426	2.500	6.691	18.990	292.512	-286.446	-271.127	-15.319	10.140
638	—	16	373	28.032	-28.032	-27.813	-219	—
290	—	15	—	12.292	-9.941	-10.318	+377	—
35	—	15	536	23.334	-19.954	-23.763	+3.809	—
1	—	22	874	36.064	-31.326	-31.212	-114	—
—	—	28	989	51.458	-46.354	-48.962	+2.608	—
435	—	88	5.377	147.084	-87.866	-85.730	-2.136	—
1.900	—	230	12.079	420.855	-192.548	-199.593	+7.045	—
1.021	—	134	5.360	234.315	-108.178	-104.328	-3.850	—
43	—	20	833	28.916	-15.873	-16.725	+852	—
575	—	50	1.658	74.180	-34.128	-36.384	+2.256	—
204	—	30	903	40.178	-10.158	-14.414	+4.256	—
—	—	6	153	2.741	-1.740	-1.755	+15	—
29.579	2.500	20.909	48.589	1.569.531	-1.049.306	-1.035.247	-14.059	38.990
27.106	2.500	16.520	49.221	1.549.690	—			46.097
+2.473	—	+4.389	-632	+19.841				-7.107

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	—	17
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	1
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	0
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	—	+32	—
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	209	208	+1	181
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.705	14.354	+351	11.264
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	35.966	37.395	-1.429	32.798
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	—	4
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.248
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	31.667	32.997	-1.330	30.361
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	18	16	+2	17
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	519	507	+12	518

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

Zu 412 11

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 130 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmermertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmermertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand: 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmermertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.

Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschalloon nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 3.432	858	858	—	491
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	—	96
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	480	429	+51	234
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	26	16	+10	26
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	515	471	+44	433
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 1.225	631	571	+60	668
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	—	0
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	10	10	—	8
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	2	2	—	4
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	0
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	30
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	190	190	—	130
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	38	38	—	9
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	—	2
531 10-0	011	Veröffentlichungen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	—	62	52	+10	39
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	26	26	—	20
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	35	35	—	25
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 Übertragbar.	— 100	200	—	+200	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	5
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	2	2	—	1
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 443 10

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	914	—	914
2025	—	914	—	914
2026	—	914	—	914
2027	—	914	—	914
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.656	—	3.656

Zu 511 01

Mehr für Geschäftsbedarf und Ausstattung infolge Personalverstärkung.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 518 01

Mehr aufgrund einer Mieterhöhung nach Ausübung einer Verlängerungsoption für die Unterbringung des Landesjustizprüfungsamts in Celle.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	351	245	—	596
2025	351	245	—	596
2026	358	245	—	603
2027	365	245	—	610
2028 ff.	1.285	245	—	1.530
Summe	2.710	1.225	—	3.935

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Zu 541 11

Mittel für die Ausrichtung der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) und der Programmkonferenz der Deutschen Richterakademie in 2024 durch Niedersachsen.

Verpflichtungsermächtigung für die Ausrichtung der JuMiKo.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	—	—
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	32
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	—	464
<u>Abschluss Kapitel 1101</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21	21	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				21	21	—	
4 Personalausgaben			—	84.076	86.437	-2.361	
3.432							
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	2.279	1.904	+375	
1.325							
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	2	2	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	464	464	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			— 4.757	86.821	88.807	-1.986	
Zuschuss				86.800	88.786	-1.986	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 10

Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10

Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr – = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	74
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen Vgl. K-Vermerk zu 547 10.		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		Einnahmen des Landespräventionsrates Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.		(—)	(—)	(—)	(1.797)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	1.797
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	1.621	1.621	—	1.341
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.530	1.530	—	1.191
518 02-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	832	584	+248	610
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	2	2	—	1
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen Übertragbar. Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10. *** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	30	30	—	23
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	— 140	287	287	—	83
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	—	4
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	—	7

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1102

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2024
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.174.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	447.000 EUR
Zusammen	1.621.000 EUR

Zu 1.:

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:

Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01

Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01

Mehr für erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarf.

Zu 547 10

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz. Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 547 11

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	35	—	35
2025	—	35	—	35
2026	—	35	—	35
2027	—	35	—	35
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	140	—	140

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	281	281	—	210
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	—	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	183	183	—	294
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	90	90	—	73
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	515	467	+48	386
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	— 1.000	250	100	+150	—
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300	300	300	—	102
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	2.000 2.000	2.500	2.000	+500	1.909
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	400 400	600	550	+50	546
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	—	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.150 2.150	2.950	2.700	+250	2.625
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	— 90	90	—	+90	64
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	—	2
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	190	+40	108
711 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	—	—	3.953
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.550	-450	1.641

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordination der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (§ 68 b Abs. 1 S 1 Nr. 12 StGB) bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Zu 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekterverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	100	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	250	250	250	250

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 10

der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht.

Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	250	—	250
2025	—	250	—	250
2026	—	250	—	250
2027	—	250	—	250
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	—	1.000

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	105	106	106	103	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2027

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 10

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) – gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft

- bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
- bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	300	—	300
2025	—	—	300	300
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 13.3.2020 (Nds. MBl. S. 402), geändert durch AV d. MJ v. 5.8.2022 (Nds. MBl. S. 1177) und AV d. MJ v. 5.6. 2023 (Nds. MBl. S. 448)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.745	1.819	1.733	1.909	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.000	2.500	2.000	2.000	2.000

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 684 11Befristung:
☐]Nein ☒]Ja, bis 31.12.2024
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste).

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	2.000	—	2.000
2025	—	—	2.000	2.000
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu 686 11
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -
Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	484	550	536	547	550	600	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	600	400	400	400

Empfänger:
☐]Unternehmen ☒]Vereine/Verbände ☐]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐]Private/Sonstige
Förderart:
☐]Gesetzliche Finanzhilfe ☒]Projektförderung ☐]Institutionelle Förderung ☐]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992
Befristung:
☒]Nein ☐]Ja, bis

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 11

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste).

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	400	—	400
2025	—	—	400	400
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	800

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	3	4	2	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:

[] Unternehmen [x] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [x] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:

[x] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (bis einschließlich HP 2015 – Förderprogramme: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten (Titel 686 15) und Anlaufstellen für Straffällige (Titel 686 16))

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 23.8.2018 (Nds. MBl. S. 827), geändert durch Erl. d. MJ v. 24.5.2023 (Nds. MBl. S. 643)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.402	2.526	2.479	2.626	2.700	2.950	2.150	2.150	2.150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.700	2.950	2.150	2.150	2.150

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zusammenführung der Förderprogramme dient dem Ziel, langfristig die Arbeit der freien Straffälligenhilfe insgesamt fördern zu können. Freie Träger der Straffälligenhilfe erfüllen vielschichtige Aufgaben im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe. „Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen „Drinne“ und „Draußen“ leisten die 14 Anlaufstellen für Straffällige wichtige „Vollzugsarbeit“. Im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe fördert das Land Niedersachsen darüber hinaus seit 1992 Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte 43.700 EUR; Anlaufstellen 109.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste).

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	2.150	—	2.150
2025	—	—	2.150	2.150
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.150	2.150	4.300

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 18Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHOAnsätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	17	0	0	64	0	90	0	90	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	90	0	90	0

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung: 2015Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis.
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe NiedersachsenDurchschnittliche Förderhöhe: 90.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).

Zur Vorbereitung der im Haushaltsjahr 2024 stattfindenden Qualifizierungsmaßnahme ist im Haushaltsjahr 2023 eine Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung der Zuwendung ausgebracht worden.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	90	—	90
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	—	90

Zu 686 19Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des SchöffenamtsRechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 19Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	2	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffennamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Erhöhung des in der Mittelfristigen Planung fortgeschriebenen Ansatzes von 750.000 EUR um 350.000 EUR für weitere investive Sicherheitsmaßnahmen zur technischen Aufrüstung der Gerichtsstandorte. Im Ergebnis weniger gegenüber 2022 und 2023, da die Ansätze im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für diese Haushaltsjahre um jeweils 800.000 EUR aufgestockt worden sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		Kosten des Landespräventionsrates <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>*** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.</i>	(1.350) (990)	(3.284)	(2.149)	(+1.135)	(3.212)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	340
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	—	6
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	864	474	+390	586
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.390
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	100	—	+100	—
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 340	550	430	+120	124
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	150 150	150	150	—	147
685 75-5	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sowie zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen	—	—	200	-200	—
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiagsarbeit	—	75	—	+75	—
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	700 500	500	500	—	371
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	—	486	186	+300	186
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	—	550	200	+350	62

ERLÄUTERUNGEN

Zu 429 74

Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74

Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75

Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Aufstockung i. H. v. 10.000 EUR für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und i. H. v. 5.000 EUR für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz sowie weitere Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) in Höhe von insgesamt 375.000 EUR für das Programm „Herzprung“ zur Förderung der Beziehungskompetenzen und eines respektvollen und gewaltfreien Umgangs in Paarbeziehungen für Jugendliche, zur Prävention von Hass und Hetze im Netz sowie zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zu 684 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	100	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	100	0	0	0

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms: a) Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

c) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Rechtliche Grundlage: a) AV d. MJ v. 17.5.2018 (Nds. MBl. S. 544), Neufassung für die Förderjahre ab 2025 in Bearbeitung

b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. 2022 S. 124)

c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	140	112	143	124	430	550	430	430	430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					430	550	430	430	430

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2002 b) 2021 c) 2024

Befristung:

☐ Nein ☒ a) Ja, bis 31.12.2023 b) Ja, bis 31.12.2026 c) Ja, bis 31.12.2024

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen

b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger

c) Maßnahmen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: a) und b) 15.000 EUR c) 60.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	340	—	340
2025	—	—	340	340
2026	—	—	80	80
2027	—	—	80	80
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	340	500	840

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	148	133	147	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2026

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	150	—	150
2025	—	—	150	150
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150	300

Zu 685 75

Für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen sind im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 200.000 EUR veranschlagt worden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	75	75	75	75

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 74

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	196	325	423	371	500	500	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	350	350	350

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:

☒ a) Nein ☐ b) Ja, bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es ist vorgesehen, wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung zu fördern, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können.

b) Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus gemäß Förderzweck a)

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR bis 80.000 EUR

Es ist eine bedarfsgerechte Verlagerung von Mitteln i. H. v. jeweils 75.000 EUR für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit (Titel 685 76) und für Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus (Titel 686 76) erfolgt.

Aufstockung in Höhe von 150.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	250	250	—	500
2025	—	250	350	600
2026	—	—	350	350
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	250	500	700	1.450

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 75

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	186	186	184	186	186	486	186	186	186
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					186	486	186	186	186

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (150.000 EUR) sowie für die Erhöhung der Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie (150.000 EUR).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	63	200	550	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	550	75	75	75

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2024.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Bedarfsgerechte Verlagerung in Höhe von 75.000 EUR aus Mitteln für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte (Titel 686 74) sowie Aufstockung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 475.000 EUR im parlamentarischen Verfahren.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	1.621	1.621	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 140	3.559	2.921	+638	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.200 6.930	10.426	8.553	+1.873	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.550	-450	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	6.200 7.070	16.706	14.645	+2.061	
		Zuschuss		16.706	14.645	+2.061	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		787	787	—	1.968
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.890	21.408	+2.482	6.855
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	14.467
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	—	—
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	7.280	6.383	+897	5.564
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	10.950 18.900	13.829	8.849	+4.980	7.140
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	—	—
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	789	734	+55	553
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	250	300	-50	173
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	7.500 8.750	11.950	10.891	+1.059	12.455
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	3.583	3.666	-83	3.991
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	4.200 4.200	12.464	8.240	+4.224	9.824

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden:

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene

- ZIB-Leitung in Oldenburg,
- Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
- Abteilung 2 - Services in Celle,
- Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
- Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:

Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:

Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:

Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:

Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Nach den stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägten Jahren 2020 und 2021 kehrte die Entwicklung im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - im Jahr 2022 verstärkt wieder zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz zurück. Dabei war die Aufgabenwahrnehmung des ZIB insbesondere im Bereich der Hardwareausstattung weiterhin maßgeblich durch die Auswirkungen der globalen Halbleiter- und Logistikkrisen beeinträchtigt. Trotz der besonderen, erschwerten Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des IT-Betriebs der Justiz überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2022 gewährleistet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - konnte das Beschäftigungsvolumen zu 98,81 % und das Personalkostenbudget nach einer Budgetaufstockung zu 99,83 % ausgeschöpft werden.

Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 nach Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 im Umfang von 2.534.369 EUR zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten in Höhe von 64.591.162 EUR sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 61.020.799 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 94,47 % verbraucht. Die nicht verausgabten, aber durch Rechtsverpflichtungen gebundenen Mittel entfallen zu 87,66 % auf investive Mittel, die infolge von Lieferzeiten von IT-Gütern von durchschnittlich 8-10 Monaten unterjährig nicht verausgabt werden konnten.

Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 62.799.363 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 64.721.000 EUR um 1.921.637 EUR (3 %) niedriger ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	24.704.000 EUR
Personalkosten (Ist):	22.714.159 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	-1.989.841 EUR (-8,1 %)
Sachzielkosten (Soll):	40.017.000 EUR
Sachkosten (Ist):	40.084.204 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	67.204 EUR (+0,2 %)
Einnahmen (Soll):	787.000 EUR
Einnahmen (Ist):	1.968.932 EUR
Abweichung (Soll/Ist):	1.181.932 EUR (+150,2 %)

Die Abweichung im Bereich der Personalkosten resultiert insbesondere aus einer BV-Abschöpfung von 6,215 VZE zum Haushaltsjahr 2022, die wegen der zeitlichen Abläufe in den Personalzielkosten nicht berücksichtigt werden konnte, sowie einer nicht vollständigen BV-Ausschöpfung unter Einhaltung der Grenzen des Personalkostenbudgets.

Im Bereich der Sachkosten ist keine nennenswerte Abweichung zwischen Soll- und Istkosten eingetreten. Die im Haushalt nicht verausgabten Sachmittel sind weitgehend auf unterjährig erfolgte Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 zurückzuführen, um die Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere in Bezug auf eine den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdende Arbeitsplatzausstattung weiter vorantreiben zu können. Wegen langer Lieferzeiten konnten die umgesetzten Mittel unterjährig nicht verausgabt werden.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren - im Wesentlichen aus Aufgaben im e²-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst verauslagt und anschließend durch die übrigen am e²-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet.

Der Zentrale IT-Betrieb der niedersächsischen Justiz (ZIB) hat die Aufgabe, für die rund 19.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, dem Justizvollzug, dem Ambulanten Justizsozialdienst, der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie dem Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel wurde auch 2022 erreicht.

Im ZIB werden eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Wie in den Vorjahren ist auch weiterhin aufgrund seiner Bedeutung das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ hervorzuheben. Es befasst sich mit der Konzeption, Entwicklung und Bereitstellung der spätestens zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführenden rechtsverbindlichen elektronischen Aktenführung im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeiten in eJuNi stellten auch im Jahr 2022 neben der Gewährleistung des Betriebes einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeiten im ZIB dar. Im Jahr 2022 wurden die für die elektronische Akte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten weiterentwickelt. Die Ausstattung der IT-Arbeitsplätze für digitale Arbeitsabläufe wurde im Jahr 2022 abgesehen von drei Staatsanwaltschaften, für die Lieferungen noch ausstehen, abgeschlossen. Auch der Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB wurde fortgesetzt und weiter auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurde die Pilotierung der eAkte im Zusammenspiel mit den jeweiligen Fachverfahren bei den Landgerichten in Zivilsachen und bei den Arbeits- und Sozialgerichten fortgesetzt und ausgeweitet sowie bei den Amtsgerichten in Insolvenzsachen und mit der eGrundakte in einigen Grundbuchämtern begonnen. In ersten Land- und Arbeitsgerichten wird die eAkte inzwischen als rechtsverbindliche Akte geführt, die die Papierakte ersetzt. Weitere Gerichte – auch in der Sozialgerichtsbarkeit – folgen sukzessive. Im Jahr 2023 liegt der Fokus auf dem Rollout der eAkte in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie in Zivilsachen bei den Landgerichten. Zudem soll die Pilotierung der eAkte in der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit, in amts- und oberlandesgerichtlichen Zivil- und Familiensachen und in OWI-Sachen bei Staatsanwaltschaften begonnen werden. Damit liegt ein Schwerpunkt im Programm eJuNi auch im Jahr 2023 auf der Verbreitung der elektronischen Aktenbearbeitung. Der technische Schwerpunkt wird im Jahr 2023 daneben auf dem Aufbau eines weiteren Rechenzentrumsstandortes in Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

Der ZIB wird 2023 sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die umfassende digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt fortsetzen müssen. Der Fokus wird dabei weiter auf dem Programm eJuNi liegen. Neben den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften nimmt die Gewährleistung von Informationssicherheit in zunehmend unsicheren Zeiten und einem stark steigenden Angriffspotenzial mehr Raum ein. Ebenso werden auch weiterhin neue Fachverfahren entwickelt und betrieben werden müssen, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Darüber hinaus setzt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2023 mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz auseinander, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Im Rahmen der Möglichkeiten sollen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte zunehmend an Relevanz gewinnen. Diese sollen sowohl die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern als auch Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
IT-Regelbetrieb	19.940	1.895,59	37.798.000	19.660	1.647,61	19.705	29.226.832	19.660	32.125.000
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit- stellung	19.940	1.086,41	21.663.000	19.660	1.146,44	19.705	17.475.613	19.660	22.558.000
IT-Fortbildung	10.000	304,80	3.048.000	9.000	153,89	10.692	1.381.793	9.000	1.350.000
IT-Projekte	64.700	160,25	10.368.000	83.460	86,90	84.107	13.181.342	83.460	7.164.000
Kostensammler	1	1.300.000	1.300.000	1	1.525.000	1	1.553.783	1	1.524.000
			74.177.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024	-EUR- (Soll) 2024
IT-Regelbetrieb	37.798.000		37.798.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit- stellung	21.663.000	787.000	20.876.000
IT-Fortbildung	3.048.000		3.048.000
IT-Projekte	10.368.000		10.368.000
Kostensammler	1.300.000		1.300.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	74.177.000	787.000	73.390.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	74.117.000	787.000	73.390.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	787			787								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	787											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	22.763					23.890						-1.127
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.595											2.595
- sonstige Personalaufwendungen	179					6						173
= Personalaufwendungen	-25.538											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.092						2.093					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.482						1.482					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17.581						17.581					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	12.901						12.930					-29
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3.583							3.583				
- Abschreibungen	11.000											11.000
= Sachaufwendungen	-48.639											
= Aufwendungen	-74.177											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-73.390											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	73.390											73.390
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	73.390											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	14						14					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	12.464									12.464		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	787	0	23.896	34.100	3.583	0	12.464	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	787	0	23.896	34.100	3.583	0	12.464	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
352,76	327,41	324,38	327,41

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	19.940	19.660	19.705	19.660
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	70*	45	51	45
– Bereich Hardware	50*	35	41	35
– Bereich Software	155*	120	117	120
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	110.000	110.000	110.200	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4	4	2	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	75	75	54	75
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	10.000	9.000	10.692	9.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.500	1.000	3.604	1.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	20	20	23	20
Elektronische Fortbildungsangebote	400	300	354	300

* Aufgrund neuer Auswertungsmöglichkeiten können ab dem Jahr 2023 auch Services erfasst werden, die nur einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften als Einzelservices zur Verfügung gestellt werden.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e²T) sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e²-Verbund.

Zu 518 10

Aufwendungen für die Anmietung von Software, insbesondere Microsoft-Lizenzen, sowie die Anmietung von ERV-Druckern.

Verpflichtungsermächtigungen für Verträge mit der Firma Microsoft (Verlängerung des Konzernbeitritts) sowie für die Beschaffung eines Intrusion Detection Systems und eines Security Incident and Event Management Systems.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	6.300	—	6.300
2025	—	6.300	3.650	9.950
2026	—	6.300	3.650	9.950
2027	—	—	3.650	3.650
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	18.900	10.950	29.850

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens sowie zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	2.974	—	—	2.974
2025	3.204	—	1.875	5.079
2026	3.184	—	1.875	5.059
2027	2.676	—	1.875	4.551
2028 ff.	3.500	—	1.875	5.375
Summe	15.538	—	7.500	23.038

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Hardware (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Firewall, div. Server-/Speichersysteme und Geräte für das Technische Betriebszentrum und Justizbehörden)	3.333
Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	48
Technisches Betriebszentrum und Justizbehörden (Server, Speichersysteme sowie aktive Netzwerkkomponenten)	100
Elektronischer Rechtsverkehr und elektronische Aktenführung (Server-/Storagesysteme, Loadbalancer, RZ-Ausstattung 2. Stufe bei Dataport, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung, Lizenzen)	8.247
Elektronische Aktenführung in Verwaltungssachen (Monitore, Scanner, Lizenzen)	348
Informationssicherheit (Hard- und Software)	188
Softwarelizenzen	200
Zusammen	12.464

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	1.600	1.600
2026	—	—	1.600	1.600
2027	—	—	1.000	1.000
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.200	4.200

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		787	787	—	
		Summe der Einnahmen		787	787	—	
		4 Personalausgaben	—	23.896	21.414	+2.482	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	18.450 27.650	34.100	27.159	+6.941	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.583	3.666	-83	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	4.200 4.200	12.464	8.240	+4.224	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	22.650 31.850	74.043	60.479	+13.564	
		Zuschuss		73.256	59.692	+13.564	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 681 01, 686 10 und 686 11.
4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10, und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 231 10 und 132 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, und 686 11.
7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.150	1.350	-200	1.660
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		2.639	2.344	+295	2.909
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		215	215	—	161
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen <i>Vgl. K-Vermerk zu 525 10.</i>		—	—	—	0
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		88	88	—	121
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	—	78
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		1.666	2.066	-400	2.922
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		288	288	—	5
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		8	8	—	14
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	7.290	7.240	+50	4.942
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	184.468	181.379	+3.089	149.220
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	2.264	2.208	+56	3.795
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	26.062
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	—	374
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9.472	9.430	+42	8.138
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	6.718	6.118	+600	6.716
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete <i>Übertragbar.</i>	—	966	802	+164	689
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.140 —	21.192	13.192	+8.000	12.571
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	225	571	-346	702
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.591	1.591	—	3.955
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.</i>	—	—	—	—	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)**Rechtsgrundlagen**

Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums. Des Weiteren besteht in Niedersachsen eine Innenrevision für den Justizvollzug. Die Innenrevision für den Justizvollzug setzt sich aus der Leitung der Innenrevision und den Revisorinnen und Revisoren zusammen. Die Mitglieder unterstehen der direkten Dienstaufsicht der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberlandesgerichts Celle sowie der Fachaufsicht durch das Justizministerium. Die Kosten der Innenrevision für den Justizvollzug werden im Kapitel 1117 (Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Celle – budgetiert) abgebildet und aktuell nicht einzelplanintern verrechnet.

Zielsetzung

Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:

den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel. Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO**Budgetierungsmodell**

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind: Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2024	2023	2022	2021	2020
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl	6.069	6.081	6.011	6.040	6.054
Haftplätze					

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend sinken die Kosten nicht proportional zur reduzierten Belegung. 2022 war erneut gezeichnet von den Auswirkungen der Corona-Pandemie, beispielsweise eine deutliche Überschreitung der Krankentage pro Bediensteten um 8,97 Tage oder eine circa 9 Prozent niedrigere Belegungsquote unterhalb der Planungsgröße.

Die Beschäftigungsquote konnte ebenfalls pandemiebedingt nicht die Planungsgröße erreichen und darüber hinaus hat die Gesamtwirtschaftslage die Auftragsvergabe an die Unternehmerbetriebe negativ beeinflusst. Es wird erwartet, dass sich in 2024 insoweit Normalität einstellt, dass eine Steigerung der Beschäftigungsquote auf ein höheres Niveau i. V. z. den erreichten Werten in 2020-2022 erzielt werden kann. Und die beruflichen Ausbildungs- und Bildungsmaßnahmen sollen wieder auf das Niveau vor der Pandemie im Rahmen einer Bildungs-offensive hochgefahren werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
<u>Freiheitsstrafe</u>	1.272.080	202,77	257.939.402	1.293.648	181,03	1.263.759	231.337.865	1.293.648	238.318.014
<u>Untersuchungs- haft</u>	255.560	209,21	53.465.057	273.450	186,888	256.151	47.418.706	273.450	52.003.610
<u>Sonstige Freiheitsent- ziehung</u>	66.269	315,21	20.888.787	63.086	441,25	72.467	25.328.464	63.086	28.327.947
			332.293.246						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Freiheitsstrafe	257.939.402	4.655.822	253.283.580
Untersuchungshaft	53.465.057	965.048	52.500.009
sonstige Freiheitsentziehung	20.888.787	377.044	20.511.743
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	332.293.246	5.997.914	326.295.332
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	332.293.246	5.997.914	326.295.332

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.395		1.465									-70
+ Erträge aus Erstattungen	1.962			1.962								0
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.641		2.639									2
= Erträge	5.998											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	180.591					184.468						-3.877
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	52.624											52.624
- sonstige Personalaufwendungen	4.321					2.856						1.465
= Personalaufwendungen	-237.536											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.411						2.532					-1.121
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.723						952					771
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	59.867						36.860					23.007
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	13.196						9.608					3.588
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	15.015							9.416				5.599
- Abschreibungen	3.545											3.545
= Sachaufwendungen	-94.757											
= Aufwendungen	-332.293											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-326.295											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	326.295											332.293
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	16											
- außerordentliche Aufwendungen	610											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	-7.291											
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	-320.414											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.004											1.004
- Investitionen der Hauptgruppe 8	4.705									2.280		1.265
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4.104	1.962	0	187.324	49.952	9.416	0	2.280	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	7.290	9.339	917	2.500	4.411	18.990	
= Kapitelsumme		0	4.104	1.962	0	194.614	59.291	10.426	2.500	6.691	18.990	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
3.528,83	3.521,58	3.443,06	3.521,58

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250	1.000	1.147	1.000
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	1.600	1.800	1.428	1.800
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	230	230	233	230
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00%	90,00%	95,46%	90,00%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00%	85,00%	88,75%	85,00%
Vollzugsplanquote	98,00%	98,00%	95,28%	98,00%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82%	82%	72,87%	82%
Verpflegungskosten pro Hafttag	6,30 EUR	5,79 EUR	6,41 EUR	5,79 EUR
Medizinische Versorgungskosten	24.000.424 EUR	23.872.089 EUR	21.389.501 EUR	23.872.089 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	15,06 EUR	14,64 EUR	13,43 EUR	14,64 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.496 EUR	5.345 EUR	4.903 EUR	5.345 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0	20,0	28,97	20,0
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	70%	72%	66,57%	72%

Zu 121 10

1. Nach den als Anlage zum Einzelplan 11 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben (Titel 121 10) an den Haushalt abzuführen.

Übersicht über die aus Mitteln der Arbeitsbetriebe i. S. des § 26 LHO ständig bezahlten Beschäftigten (Stellenplan)

Beschäftigungsanstalt	Beschäftigungsart	Anzahl 2024	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2021
Justizvollzugsarbeitsverwaltung	Leiter/-in der JVA	1	1	1	1
	*Vertreter/-in des Leiters	1	1	1	1
	Leiter/-in Marketing	1	1	1	1
	*Bilanzbuchhalter/-in	0	1	1	1
	Finanzbuchhalter/-in	1	0	0	0
	Bilanz- und Steuerbuchhalter/-in	1	1	1	1
	*Geschäftsbuchhalter/-in	1	1	1	1
	REFA-Fachkraft	1	1	1	1
	Sachbearbeiter/-in	4	9	9	7
	*Sachbearbeiter/-in	3	0	0	0

*Im Stellenplan der JVA Celle abgebildet und finanziert.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 121 10

2. Übersicht über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	1	0	1
Celle	Lastkraftwagen	1	0	1
	Pkw	1	1	1
	Pkw*	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw**	1	1	1
JVA für Frauen Vechta	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	1	1	1
	Kleintransporter*	1	1	1
Meppen	Kleintransporter	2	2	2
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw*	2	2	2
	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	0	0	0
	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
	Pkw**	1	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
	Kleintransporter	1	1	1
	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	0	1
	Pkw-Kombi*	1	2	1
Zentrale Arbeitsverwaltung, Celle				

* Leasingverträge; ** ZFN

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 04

Veranschlagt sind die Bezüge für bis zu 36 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie bis zu 269 Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 -.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim Anstaltskrankenhaus in Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 10

Erhöhung des Ansatzes für die Verpflegung der Gefangenen.

Zu 514 11

Erhöhung des Ansatzes für die bedarfsgerechte Erhöhung der Dienstkleidungszuschüsse von 265 EUR auf 300 EUR jährlich sowie für die Gewährung eines Dienstkleidungszuschusses von 600 EUR im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Der Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) wird für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, gewährt.

Zu 517 10

Erhöhung des Ansatzes für Energiekosten und Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contrac-tings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	407	407
2026	—	—	407	407
2027	—	—	407	407
2028 ff.	—	—	6.919	6.919
Summe	—	—	8.140	8.140

Zu 518 10

Verringerung des Ansatzes nach Beendigung der Anmietung einer Containerküche für die JVA Wolfenbüttel.

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	810	810	—	858
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	413	413	—	447
527 10-7	056	Dienstreisen	—	131	131	—	154
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	205	205	—	337
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500 —	3.819	3.719	+100	4.118
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	—	5.476	5.449	+27	2.565
634 01-9	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	—	+430	—
671 01-1	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	534	469	+65	441
681 01-7	056	Arbeitsentgelt an Gefangene der JVA Bremervörde	—	—	—	—	—
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4.924	4.624	+300	4.519
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	4.492	4.492	—	3.377
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	—	19
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	2.500	2.500	—	4.781
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	900 —	350	350	—	285
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	600 —	1.930	1.330	+600	1.602
916 11-1	861	Zuführung an Kapitel 5132 zur Refinanzierung des Sondervermögens LFN	—	—	430	-430	430
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.990	19.205	-215	18.901
Titelgruppe(n)							
TGr. 62		Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt Übertragbar.	(—)	(12.684)	(10.202)	(+2.482)	(10.237)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.273	5.791	+2.482	5.876
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	—	4.361

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 10

	Tsd. EUR
1. Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	379
2. Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3. Gerichts- und ähnliche Kosten	13
Zusammen	413

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausschlag entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JvollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal.

Zu 547 10

Verpflichtungsermächtigungen (üpl. in 2021 und 2022) für ein Forschungsprojekt zum Einsatz künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten und für die externe Vergabe der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung sind ausbracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	357	—	—	357
2025	—	—	500	500
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	357	—	500	857

Zu 634 01

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)

2024	430
2025	430
2026	430
2027	430
2028 bis 2057	12.490
Zusammen	14.210

Zu 671 01

Erhöhung des Ansatzes für die Trägerleistung zur Finanzierung der NBank.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz vom i. d. F. v. 26.5.1997, BGBl. S. 1130, verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 711 01

Mittel für KNUE-Maßnahmen sind auch in Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – veranschlagt (siehe Abschnitt C des Vorworts).

Zu 811 10

	2024 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
6 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	350
Zusammen	350

Für die Ersatzbeschaffung eines schweren Gefangenentransportwagens bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 ausbracht.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 811 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	900	900
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	900	900

Zu 812 10

	2024 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.642
Küchengeräte	208
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	80
Zusammen	1.930

Erhöhung des Ansatzes für den Austausch von 400 Kurzzeit-Pressluftatmern in den Haushaltsjahren 2024 und 2025, dafür ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	—	—	—
2025	—	—	600	600
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

Zu 916 11

Anpassung gem. Rundschreiben zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 und der Mittelfristigen Planung 2023-2027 - Anlage 1 HAR Nr. 4.3.2; neuer Titel 634 01

Zu 546 62

Erhöhung des Ansatzes für Energiekosten und gestiegene Wertsicherungsbeiträge.

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb einer Justizvollzugsanstalt als ÖPP-Modellvorhaben (JVA Bremervörde).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	6.073	—	—	6.073
2025	6.217	—	—	6.217
2026	6.358	—	—	6.358
2027	6.501	—	—	6.501
2028 ff.	81.996	—	—	81.996
Summe	107.145	—	—	107.145

Zu 823 62

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	4.411	—	—	4.411
2025	4.411	—	—	4.411
2026	4.411	—	—	4.411
2027	4.411	—	—	4.411
2028 ff.	44.110	—	—	44.110
Summe	61.754	—	—	61.754

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.104	4.009	+95	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.962	2.362	-400	
		Summe der Einnahmen		6.066	6.371	-305	
		4 Personalausgaben	—	194.614	191.419	+3.195	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	8.640 —	59.291	48.222	+11.069	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	10.426	9.631	+795	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.500 —	6.691	6.091	+600	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.990	19.635	-645	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	10.140 —	292.512	277.498	+15.014	
		Zuschuss		286.446	271.127	+15.319	

ERLÄUTERUNGEN

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	200.000	46.134
- Maschinen u. Anlagen	970.000	960.000	508.531
- Fahrzeuge	200.000	170.000	131.179
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	330.000	320.000	366.478
Summe 2.:	1.700.000	1.650.000	1.052.322
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	77.000	189.000	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	2.639.000	2.344.000	3.009.039
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	2.716.000	2.533.000	3.009.039
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	4.416.000	4.183.000	4.061.361
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	391.592
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	2.716.000	2.533.000	2.517.494
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	2.716.000	2.533.000	2.909.086
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.700.000	1.650.000	1.541.070
Summe II.:	4.416.000	4.183.000	4.450.156
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-388.795

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2024**

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	1.150.000	1.150.000	930.856
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	1.150.000	1.150.000	930.856
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	16.200.000	15.700.000	16.056.341
- Erlösschmälerungen	0	0	31
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	16.200.000	15.700.000	16.056.372
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-11.786
Summe 3.:	0	0	-11.786
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	140.000	0
Summe 4.:	0	140.000	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	0	50.848
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	0
- Bes. Erlöse	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	15.402
- Skontoerträge	80.000	72.000	85.835
- Sonstige Erträge	0	0	0
Summe 5.:	105.000	77.000	152.085
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	508
Summe 6.:	1.000	1.000	508
Summe I.:	17.456.000	17.068.000	17.128.035

II. Aufwendungen

1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.530.000	4.373.000	3.873.754
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	4.749.000	4.872.000	5.281.725
- Anteilige Personal- und Sachkosten	2.716.000	2.533.000	2.517.494
- fremde Lohnarbeiten	41.000	30.000	43.911

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen**

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
Summe 1.:	12.036.000	11.808.000	11.716.884
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	735.000	715.000	504.171
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	735.000	715.000	504.171
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	119.946
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	119.946
Summe 2.:	735.000	715.000	624.117
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	400.000	550.000	385.387
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.300.000	1.550.000	1.374.625
Summe 3.:	1.700.000	2.100.000	1.760.012
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.470.000	910.000	1.063.877
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	230.000	210.000	339.631
- Schmier- und Reinigungsmittel	20.000	127.000	22.291
- Reparatur und Instandsetzung	655.000	510.000	467.126
- Sonderabfallgebühren	90.000	34.000	90.618
- Transport und Verpackung	250.000	172.000	267.055
Summe 4.1.:	2.715.000	1.963.000	2.250.598

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	70.000	33.500	58.564
- Post- und Fernmeldegebühren	20.000	0	23.576
- Versicherungen	0	0	120
- Öffentlichkeitsarbeit	13.000	0	7.621
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	103.000	33.500	89.881
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	3.300	21.346
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	20.000	40.150
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	26.209
Summe 4.3.:	0	23.300	87.705
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	120.000	468.000	83.096
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	25.186
- Sonstige Aufwendungen	112.000	110.000	11.021
Summe 4.4.:	232.000	578.000	119.303
Summe 4.:	3.050.000	2.597.800	2.547.487
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	3.145
Summe 5.:	0	0	3.145
Summe II.:	17.521.000	17.220.800	16.651.645
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-65.000	-152.800	476.390

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	5.000	0	39.901
Summe 1.:	5.000	0	39.901
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	81.163
Summe 2.:	0	0	81.163
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	5.000	0	-41.262
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbebeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.301
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	17.000	36.200	30.235
Summe 2.:	17.000	36.200	43.536
Summe VI.:	17.000	36.200	43.536
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-77.000	-189.000	391.592

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Soll 2023 EUR	Ist 2021 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	90.000	0	253.986
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	5.000	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	0	106.000	0
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	65.000	0	71.835
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	4.792
- Minderung der Rücklagen	30.000	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	40.000	482.293
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	200.000	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	100.000	185.928
- Sonstige Bilanzveränderungen	25.000	0	656.825
Summe I.:	210.000	451.000	1.655.659
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	0
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	40.000	0	1.684
- Minderung der Forderungsbestände	20.000	0	606.655
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	1.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.700.000	2.100.000	1.746.341
- Erhöhung der Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	10.000	0	331.236
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	70.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	50.000	0	450.700
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	60.113
- Erhöhung der Wertberichtigungen	20.000	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe II.:	1.910.000	2.101.000	3.196.729
III. Überleitungsbetrag	-1.700.000	-1.650.000	-1.541.070
(Summe I ./ Summe II)			

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Geplanter Deckungsbeitrag 2024 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)			Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne			8.200.000
davon:	in Eigenbetrieben	1.700.000	
	in Unternehmerbetrieben	6.500.000	
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:			
Arbeitsentgelt für die Gefangenen			4.749.000
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung			735.000
			2.716.000
Ablieferungen an den Haushalt			2.639.000
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	2.716.000	
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-77.000	
Kosten für Miete und Personal			7.610.000
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		5.410.000	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	980.000	
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.450.000	
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.980.000	
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen		2.200.000	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000	
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000	
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen			34,68 %

11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2024

Leistungsplan			
	Erfolgsplan	Erfolgsplan	Ist-Ergebnis
Leistungen	Planjahr 2024 (in belegten Arbeits- plätzen)	Vorplanjahr 2023 (in belegten Arbeits- plätzen)	Vorvorjahr 2022 (in belegten Arbeits- plätzen)
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	180	164
b) Ausbildungsbetriebe	160	170	145
c) Unternehmerarbeiten	860	940	702
d) Hilfstätigkeiten	580	650	555
e) Arbeitstherapien	90	90	69
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.860	2.030	1.713
Leistungen außerhalb der Gefangenen- beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

Stellenplan
des Landesbetriebes
„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“
für das Geschäftsjahr 2024

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	Tarifgruppe
1	Leitung der JVA V	1,0	TVL EG 15
2	Stellvertretende Leitung der JVA V*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	TVL EG 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	TVL EG 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	TVL EG 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	TVL EG 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	TVL EG 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	TVL EG 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	TVL EG 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A9+Z
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A9

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

Übersicht für HPE 2024 über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO				
Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Erforderlich für 2024
für Frauen (in Vechta)	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	0	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	0	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Pkw*	1	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw*	2	2	2
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	2	2	2
Vechta	Pkw-Kombi*	0	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	0	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	0	0	0
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung, Celle	Pkw-Kombi*	1	2	1
* Leasingverträge; ** ZFN		32	32	34

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	13
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	—	10
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	23.995	23.865	+130	12.520
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	342	333	+9	206
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	10.489
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	10
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	417	416	+1	368
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	17	17	—	14
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grunstücke, Gebäude und Räume	—	478	392	+86	539
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.090	1.062	+28	845
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	32	32	—	342
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	173	173	—	167
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	—	0
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	397	397	—	254
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	16	16	—	2
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	622	670	-48	205

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1106

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke mit je einer Bezirksleitung entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros.

Zielsetzung:

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wahrgenommen sowie Aufgaben der Aussteigerhilfe. Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO für folgende Zweckbestimmungen übertragen:

1. Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Kapitel 1102 Titel 686 11)
2. Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Kapitel 1102 Titel 686 16)
3. Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Kapitel 1102 Titel 684 10)
4. Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Kapitel 1102 Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/TOA/FA
- Sonstige Aufgaben des AJSD
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Bewährungshilfe: Normfall AJSD

Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 681 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Bewährungshilfe	15.500	1.632,65	25.306.000	16.200	1.586,54	16.321	24.380.403	16.200	25.199.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	53.200	43,59	2.319.000	50.600	43,79	50.504	2.185.530	50.600	2.172.000
Verwaltung	1	3.540.000	3.540.000	1	3.465.000	1	3.271.127	1	3.396.000
			31.165.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Bewährungshilfe	25.306.000		25.306.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	2.319.000		2.319.000
Verwaltung	3.540.000		3.540.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.165.000		31.165.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	31.165.000		31.165.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.023					24.373						-350
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	4.338											4.338
- sonstige Personalaufwendungen	191					24						167
= Personalaufwendungen	-28.552											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	291						292					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	612						612					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.381						1.467					-86
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	171						171					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	141											141
= Sachaufwendungen	-2.613											
= Aufwendungen	-31.165											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.165											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	31.165											31.165
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	31.165											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	65						65					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	16									16		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	24.397	2.608	16	0	16	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	622	0	0	373	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	24.397	2.608	638	0	16	373	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1106Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
393,29	393,29	385,67	393,29

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Derzeit sind keine produktbezogenen Kennzahlen vorhanden.				

Zu 412 11

Für die Betreuung von Probandinnen und Probanden erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	2	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	385	—	—	385
2025	385	—	—	385
2026	385	—	—	385
2027	385	—	—	385
2028 ff.	4.892	—	—	4.892
Summe	6.432	—	—	6.432

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	213	232	231	206	670	670	670	670	670
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					670	670	670	670	670

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☒ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliebiger Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	16	16	—	122
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	373	360	+13	360
		<u>Abschluss Kapitel 1106</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	24.397	24.258	+139	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.608	2.493	+115	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	638	686	-48	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	16	16	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	373	360	+13	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.032	27.813	+219	
		Zuschuss		28.032	27.813	+219	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomische Schreibtische)	16

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.
5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.351	—	+2.351	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			2.351	-2.351	
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	125	125	—	70
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	7.657	8.390	-733	5.385
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	5	4	+1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.442
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	—	11
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	58	+1	27
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	15	15	—	2
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	—	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	—	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	21	21	—	18
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	—	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	4	4	—	4
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	1
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	23	28	-5	18
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	16	—	13
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	63	63	—	58

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1108

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover

Zielsetzung:

Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:

Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge unterschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 4.950 das geplante Soll von 6.000 um 17,5 %. Daraus resultiert eine Erhöhung der Stückkosten von 1.444 EUR (Soll) auf 1.497 EUR (Ist).

Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2022 erneut zurückgegangen. Sie lag mit 3.689 (3.298 Klagen, 360 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 31 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt etwa 3 % unter den Zahlen des Vorjahres.

Die Verfahrenslaufzeiten haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verändert. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2022 bei 10,8 Monaten (2021: 10,7 Monate). Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren verkürzte sich im Kalenderjahr 2022 auf 15,6 Monate gegenüber 2021 mit 15,9 Monate.

2022 dauerten die Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes durchschnittlich 4,2 Monate, in 2021 dauerten diese 3,6 Monate. Bei der Anzahl der Neueingänge der Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes zwischen 2021 und 2022 ist ein Rückgang von 20,2 % zu verzeichnen gewesen.

Zum Ende des Kalenderjahrs 2022 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.709 (2.604 Klagen, 102 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 3 sonstige Verfahren), zum Vergleich Ende 2021 2.915 (2.760 Klagen, 146 Anträge auf vorl. Rechtsschutz, 9 sonstiges Verfahren). Dies entspricht einer Bestandsminderung von 7,1 %.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich seit dem 31.12.2021 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, nur marginal um 1 % gemindert. Dies entspricht einer Abnahme älterer Verfahren um 3 Verfahren.

Fortbildungsveranstaltungen wurden wieder aufgenommen. Hausinterne Fortbildungen werden als Hybrid-Veranstaltungen durchgeführt, so dass eine Teilnahme aus dem Homeoffice möglich ist. Für den richterlichen Dienst wurde eine 3tägige Fortbildungsveranstaltung zum Steuerrecht in Osnabrück durchgeführt.

Im Hinblick auf den im Herbst 2023 angedachten Rollout von e²A finden intensive IT-Schulungen statt. Die Beschäftigten werden über die Entwicklungen in diesem Zusammenhang auf dem Laufenden gehalten. 2023 startete eine Pilotierung mit 4 Senaten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim Finanzge- richt	5.200	1.672,31	8.696.000	6.000	1.480,67	4.950	7.410.706	6.000	8.661.000
Verwaltung	1	1.063.000	1.063.000	1	964.000	1	1.412.246	1	954.000
			9.759.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Finanzgericht	8.696.000		8.696.000
Verwaltung	1.063.000		1.063.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	9.759.000	0	9.759.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	9.759.000	0	9.759.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	7.584					7.662						-78
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.953											
- sonstige Personalaufwendungen	60					2						58
= Personalaufwendungen	-9.597											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	79						80					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	4						4					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	23						23					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-162											
= Aufwendungen	-9.759											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-9.759											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	9.759											9.759
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	9.759											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	7.664	109	0	0	0	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	2.351	0	0	125	4.089	290	0	15	0	
= Kapitelsumme		0	2.351	0	0	7.789	4.198	290	0	15	0	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1108Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
93,15	93,15	89,21	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.500	3.600	3.298	3.600
- Erledigungen	3.500	3.300	3.491	3.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11	11,0	10,8	11,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	500	400	360	400
- Erledigungen	500	300	409	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	4,2	4,0
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	150	50	139	150
- Erledigungen	140	40	149	140

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.538.003,53 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.538.003,53 EUR.

Zu 422 10

Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft über-tariflich in die EG 6 eingruppiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	0
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	—
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	290	290	—	203
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Fachgerichtszentrum Hannover <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.000)	(3.641)	(+359)	(3.197)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	520	535	–15	432
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	962	647	+315	329
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.497	2.453	+44	2.413
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	22
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	—	+15	2
Abschluss Kapitel 1108							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				2.351	2.351	—	
Summe der Einnahmen				2.351	2.351	—	
4 Personalausgaben			—	7.789	8.521	–732	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.198	3.858	+340	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	290	290	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	15	—	+15	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	12.292	12.669	–377	
Zuschuss				9.941	10.318	–377	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 632 10

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 8./14./22.4.1981 (Nds. GVBl. S. 408) geändert durch Staatsvertrag vom 21.2./3.3./10.3.2014 (Nds. GVBl. S. 167) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 517 61

Mehr infolge der Erhöhung der Energiekosten (Strom- und Heizkosten).

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	2.352	—	—	2.352
2025	2.400	—	—	2.400
2026	2.447	—	—	2.447
2027	2.496	—	—	2.496
2028 ff.	49.207	—	—	49.207
Summe	58.902	—	—	58.902

Zu 812 61

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Sitzungssaalbestuhlung, Ausstattung der Rechtsantragstelle, der Fortbildungsräume und der Wachtmeisterei im Fachgerichtszentrum Hannover	15

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.370	—	+3.370	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	—	+9	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	—	0
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			3.439	-3.439	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	539	539	—	378
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	16.018	19.396	-3.378	8.366
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	59	57	+2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.292
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	—	6
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	621	628	-7	490
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	3	-2	1
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	2	—	+2	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	92	+31	90
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	—	64
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	51
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	65	65	—	50
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	—	0
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	31	31	—	26
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	5.000	5.550	-550	4.070

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1109

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim LAG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die Geschäftslage der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit hat sich im Jahr 2022 auf dem niedrigen Niveau des Jahres 2021 stabilisiert. Auch 2022 haben die seitens der Bundesregierung und der Niedersächsischen Landesregierung veranlassten Maßnahmen zur Stützung der Niedersächsischen Wirtschaft in der Corona-Pandemie dazu geführt, dass Maßnahmen des Personalabbaus weitgehend unterblieben sind. Positiv wirkt sich auf den Arbeitsmarkt auch aus, dass in vielen Branchen sowohl ein Fachkräftemangel aber auch ein Mangel an nicht gelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besteht. Welche Auswirkungen im Jahr 2023 aus dem Ukraine-Krieg, der anstehenden Transformation auf die Elektromobilität und sonstigen beeinträchtigenden Faktoren (Lieferkettenproblematik) resultieren, kann nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten erster Instanz sind mit 21.989 gegenüber dem Jahr 2021 mit 22.035 nahezu unverändert, dies gilt auch für die Beschlussverfahren und die Mahnverfahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Arbeitsgerichten ist von 3,2 Monaten im Jahr 2021 auf 2,9 Monate im Jahr 2022 zurückgegangen, obwohl in einigen Arbeitsgerichten im Zuge der Umstellung auf die elektronische Aktenbearbeitung mehrere Wochen keine Termine stattfinden konnten. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird damit ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, in vollem Umfang gerecht.

Beim Landesarbeitsgericht hat es in Berufungsverfahren (Sa-Verfahren) einen signifikanten Rückgang von 1.219 Verfahren im Jahr 2021 auf 906 Verfahren im Jahr 2022 gegeben.

Nach wie vor und in verstärktem Maße wird die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit vor allem in den Verwaltungs- und IT-Abteilungen durch das noch nicht abgeschlossene organisatorische Großprojekt der Einführung der elektronischen Akte e²A belastet. Es ist 2022 gelungen, nach dem bereits 2021 umgestellten Arbeitsgericht Oldenburg die Arbeitsgerichte in Lingen, Emden, Stade, Wilhelmshaven und das größte Arbeitsgericht in Hannover auf die Arbeit mit der elektronischen Akte e²A umzustellen. Bis zu den Sommerferien 2023 arbeiten sämtliche Arbeitsgerichte mit der elektronischen Akte. Der flächendeckende Rollout der elektronischen Akte wird im September mit der Umstellung des Landesarbeitsgerichts abgeschlossen.

Nachdem es bereits im Jahr 2021 mit einem Kraftakt gelungen ist, sämtliche Serviceeinheiten in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit mit einem Notebook auszustatten, haben im Jahr 2022 alle Beschäftigten der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit das Angebot bekommen, zwei Monitore einschließlich einer Dockingstation mit nach Hause zu nehmen. Damit können sämtliche Beschäftigten in der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sowohl von ihrem Büro wie aus dem Homeoffice einschränkungslos ihre Arbeit erbringen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Die Geschäftsentwicklung der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit in 2024 kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Das bekannte politische und wirtschaftliche Umfeld ist unverändert fragil, allerdings dürfte der Mangel an Fachkräften dafür sorgen, dass eine signifikante Steigerung der Eingangszahlen vermutlich ausbleiben wird.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim Arbeitsge- richt	24.000	562,17	13.492.000	28.500	497,19	24.502	12.677.686	28.500	13.850.000
Rechtssachen beim LAG	1.300	1.930,77	2.510.000	1.800	1.473,33	1.296	2.335,455	1.800	2.600.000
Verwaltung	1	3.526.000	3.526.000	1	2.991.000	1	3.291.324	1	2.926.000
			19.528.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	13.492.000		13.492.000
Rechtssachen beim LAG	2.510.000		2.510.000
Verwaltung	3.526.000	1.000	3.525.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	19.528.000	1.000	19.527.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	19.528.000	1.000	19.527.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstat- tungen	0											
+/- Bestandsveränderun- gen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1									
= Erträge	1											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Be- amten, Angestellten und Arbeitern	15.541					16.077						-536
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.931											2.931
- sonstige Personalauf- wendungen	124					25						99
= Personalaufwendungen	-18.596											
- Büro- und Verwal- tungsaufwendungen, Aus- und Weiterbil- dung	316						317					-1
- Aufwendungen Kom- munikation und Reisen	263						263					
- Aufwendungen für Mieten, Material so- wie für Betriebs- und Instandhaltung	149						178					-29
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	39						39					
- Erstattungen u. sons- tige Aufwendungen	3						1	2				
- Abschreibungen	162											162
= Sachaufwendungen	-932											
= Aufwendungen	-19.528											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-19.527											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	19.527											19.527
= Ergebnis nach Lan- deszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteili- gungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Er- träge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Er- gebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	19.527											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	127						127					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15									15		
= Einnahmen und Aus- gaben des Budgets		0	1	0	0	16.102	925	2	0	15	0	
+/- Einnahmen und Aus- gaben außerhalb des Budgets		0	3.379	0	0	539	5.182	33	0	0	536	
= Kapitelsumme		0	3.380	0	0	16.641	6.107	35	0	15	536	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1109Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
219,35	225,35	219,49	225,35

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
<u>Landesarbeitsgericht</u>				
<u>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.100	1.500	906	1.500
- Erledigungen	1.100	1.400	1.043	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,5	6,7	8,3	6,7
<u>Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren</u>				
- Eingänge	150	150	72	150
- Erledigungen	150	150	101	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	5,7	8,0	5,7
<u>Sonstige Beschwerden</u>				
- Eingänge	320	320	242	320
- Erledigungen	320	320	365	320
<u>Arbeitsgerichte</u>				
<u>Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren</u>				
- Eingänge	25.000	30.000	21.989	30.000
- Erledigungen	25.000	25.000	21.295	25.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,0	2,9	3,0
<u>Beschlussverfahren</u>				
- Eingänge	650	800	607	800
- Erledigungen	650	750	640	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,5	3,4	3,9	4,0
Eingänge Mahnverfahren	1.300	1.400	945	1.400

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.379.246,71 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 3.379.246,71 EUR.

Zu 422 10

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	23	23	—	19
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	155	155	—	128
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	1	1	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	—	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	33	—	+33	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	0
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	8
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	536	536	—	536
		Abschluss Kapitel 1109					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.380	3.440	-60	
		Summe der Einnahmen		3.380	3.440	-60	
		4 Personalausgaben	—	16.641	20.017	-3.376	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.107	6.633	-526	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	35	2	+33	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	15	15	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	536	536	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.334	27.203	-3.869	
		Zuschuss		19.954	23.763	-3.809	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 13

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 532 16

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 684 11

Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen vom 3.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 409)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	33	23	0	33	0	33	33	0	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	33	0	33

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

☐ Nein ☒ Ja, bis 31.12.2025

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung der Beratungszimmer für das Landesarbeitsgericht im Fachgerichtszentrum Hannover	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabenreste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.200	—	+4.200	—
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	—	8
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		531	522	+9	484
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			5.099	-5.099	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	158	158	—	94
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	31.039	31.876	-837	21.373
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	146	141	+5	335
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.111
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	—	17
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	829	771	+58	632
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	25	-10	26
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	12	—	+12	—
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	451	355	+96	368
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	606	606	—	353
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	157
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	54	54	—	60
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	—	7
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	25	25	—	20
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1110

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Niedersächsische Obergerverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Obergerverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:

Eingänge

Rechtssachen beim OVG:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Obergerverwaltungsgerichts sind grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Obergerverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Haupttrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Obergerverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit sieht sich nach wie vor der Herausforderung gegenüber, ungeachtet des geplanten Personalabbaus, die durch die Flüchtlingswelle entstandenen Bestände abzarbeiten.

Die Eingänge an Asylverfahren liegen allerdings immer noch weit über dem Stand vor Beginn der Verfahrensflut. Der Schwerpunkt der Belastung liegt- soweit er die Regelbelastung überschreitet- weiterhin auf dem Abbau der aufgelaufenen Bestände. Die Asyleingänge bei den Verwaltungsgerichten sind dabei im abgelaufenen Jahr erstmals seit mehreren Jahren wieder deutlich gestiegen (Asylklagen um fast 17 % und Asyl-Eilverfahren sogar um 33 % gegenüber dem Vorjahr) und haben damit wieder mehr als 40 % der Gesamteingänge eingenommen. Im Jahr 2022 ist ein erheblicher Anstieg der Gesamteingänge, die seit dem Höchststand 2017 kontinuierlich zurückgegangen waren, nur aufgrund der gesunkenen Eingänge bei den allgemeinen Verfahren ausgeblieben.

Bei der dadurch weiterhin hohen Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit setzt sich weiter dafür ein, dass der elektronische Rechtsverkehr zunehmend praktische Anwendung findet. Für die Verfahrensbeteiligten sollen die Möglichkeiten moderner Kommunikation erweitert werden. An der Einführung der rechtsverbindlichen elektronischen Akte zum 01.01.2026 beteiligt sich die Verwaltungsgerichtsbarkeit maßgeblich. Die vollständige Umstellung auf das

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

digitale Arbeiten mit der elektronischen Gerichtsakte wird aktuell beim Oberverwaltungsgericht pilotiert und soll im Sommer 2023 zunächst hier und bis Ende 2024 auch an allen Verwaltungsgerichten erfolgen.

Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.

Die Sicherheit in den Gerichten wird durch regelmäßige Einlasskontrollen gestärkt.

Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.

Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt sich auch weiterhin an der langjährigen Partnerschaft der Fachgerichtsbarkeiten Niedersachsens mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Poznan (Polen). Die internationalen Kontakte nach Perm (Russische Föderation) sind auf Grund des Ukrainekrieges eingestellt. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat unter Leitung der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) ein Online-Fachgespräch mit Richterinnen und Richtern des Berufungsverwaltungsgerichts in Lviv (Ukraine) am 09.12.2022 durchgeführt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim Verwal- tungsgericht	20.300	1.376,85	27.950.000	22.100	1.028,28	21.080	24.909.248	22.100	26.326.000
Rechtssachen beim OVG	2.300	2.498,70	5.747.000	3.400	1.677,65	2.300	4.817.113	3.400	5.974.000
Verwaltung	1	6.697.000	6.697.000	1	5.247.000	1	6.685.363	1	5.701.000
			40.394.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim Verwaltungsgericht	27.950.000		27.950.000
Rechtssachen beim OVG	5.747.000		5.747.000
Verwaltung	6.697.000		6.697.000
Sonstige Eigenerlöse		538.000	
Produktsomme	40.394.000	538.000	39.856.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	40.394.000	538.000	39.856.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)							HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	533		2	531								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	538											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.019				31.185							-166
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.512											7.512
- sonstige Personalaufwendungen	64				17							47
= Personalaufwendungen	-38.595											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	439					505						-66
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	180					175						5
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	854					938						-84
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	170					170						
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3					2	1					
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-1.799											
= Aufwendungen	-40.394											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-39.856											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	39.856											39.856
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	39.856											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	212					212						
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									22		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	531	0	31.202	2.002	1	0	22	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.200	0	0	158	1.805	0	0	0	874	
= Kapitelsumme		0	4.207	531	0	31.360	3.807	1	0	22	874	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
427,92	411,92	402,89	442,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	240	300	140	300
- Erledigungen	220	200	223	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,0	18,0	16,9	15,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	650	700	649	700
- Erledigungen	670	800	663	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,0	13,0	11,5	12,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	600	800	574	800
- Erledigungen	620	800	612	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	1,9	3,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	800	1.000	558	1.000
- Erledigungen	720	900	703	1.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	14,0	13,0	11,5	11,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	10	5	6	5
- Erledigungen	6	5	7	5
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0	3,0	0,2	2,0
Verwaltungsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	8.940	9.400	9.293	9.400
- Erledigungen	10.000	10.000	8.741	10.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,0	14,0	15,1	13,0
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.700	2.700	2.505	2.700
- Erledigungen	2.700	2.500	2.537	3.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	4,0	2,0	3,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	6.540	6.300	6.497	6.300
- Erledigungen	7.000	8.500	8.237	8.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	26,0	25,0	28,2	24,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.100	1.900	2.006	1.900
- Erledigungen	2.100	1.800	1.075	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,0	2,5	1,0	2,0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.203.020,08 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 4.203.020,08 EUR.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	5	5	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2014) und Göttingen (in 2017 (üpl.) und 2021).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	163	—	—	163
2025	123	—	—	123
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	286	—	—	286

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	750	850	-100	458
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	11	11	—	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.024	1.024	—	870
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	3	-1	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	6	4	+2	6
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	2
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	1	1	—	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	22	22	—	48
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	874	875	-1	874
Abschluss Kapitel 1110							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.207	5.106	-899	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		531	522	+9	
		Summe der Einnahmen		4.738	5.628	-890	
		4 Personalausgaben	—	31.360	32.192	-832	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.807	3.750	+57	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	874	875	-1	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	36.064	36.840	-776	
		Zuschuss		31.326	31.212	+114	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 11

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische, Nds. Oberverwaltungsgericht	9
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Verwaltungsgericht Lüneburg	6
Flurbeleuchtung, Verwaltungsgericht Göttingen	7
Zusammen	<u>22</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.090	—	+5.090	—
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	—	+10	—
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	—	2
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	578
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			5.463	-5.463	
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	567	567	—	364
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	30.292	33.168	-2.876	20.288
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	21	20	+1	15
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.224
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	—	13
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.028	1.051	-23	778
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	22	-13	19
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	16	—	+16	—
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	181	127	+54	162
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	816	816	—	232
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	25	25	—	140
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	108	108	—	97
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	—	1
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	45	45	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1113

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen und acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Der Budgetrat, bestehend aus der Präsidentin des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen, der Präsidentin des Sozialgerichts Hannover, dem Präsidenten des Sozialgerichts Braunschweig, den Direktorinnen und Direktoren der an der Budgetierung beteiligten Gerichte und zwei Geschäftsleitungen der Sozialgerichte sowie dem BfH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, wurde eingerichtet. In ihm werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung erläutert und zur Entscheidung durch die Präsidentin vorbereitet.

Aufgrund der zu geringen Haushaltsmittel für die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ sind im Haushaltsjahr 2022 Beträge in Höhe von ca. 115.000 EUR aus dem budgetierten Ansatz entnommen worden, um Maßnahmen vornehmen zu können. Der Investitionstitel 812 10 wurde in Höhe von ca. 176.000 EUR verstärkt, darüber hinaus wurden Haushaltsmittel in Höhe von 450.943 EUR in das Kapitel 1103 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und 226.500 EUR nach Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umgesetzt.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind weiterhin durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Ende des Jahres 2022 sind 41.540 Verfahren anhängig gewesen, davon 221 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2021 sind insgesamt 24.424 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zu verzeichnen gewesen. Die Eingangszahlen entsprechen nicht den durchschnittlichen Verfahrenseingängen von jährlich ca. 38.000 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes in den Jahren 2017 bis 2019 und sind gegenüber dem Jahr 2021 erneut gesunken. Die weiterhin niedrigen Eingangszahlen dürften immer noch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein mit vorübergehenden Erleichterungen etwa im Grundsicherungsrecht (keine Sanktionen, keine Vermögensprüfungen etc.). Damit einhergehend waren im Jahr 2022 durch die pandemiebedingten Einschränkungen auch die Verfahrenserledigungen (30.351) erneut niedriger als in den Jahren vor Beginn der Pandemie. Ausgehend von einem realistischen Richtwert von mindestens 36.000 Verfahrensein-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

gängen pro „normalem“ Jahr können mit der aktuellen Personalausstattung im Richterdienst die Eingänge bewältigt und die langjährig hohen Bestandszahlen weiter abgebaut werden. In diesem Jahr war dadurch ein deutlicher Bestandsabbau von 12,5% möglich. Dennoch sind weiterhin viele Verfahrenslaufzeiten „überlang“; die Bearbeitungsdauer beträgt bei ca. 29,24 % der Verfahren mehr als zwei Jahre.

Die Einzelziele der für die Jahre 2022/2023 abgeschlossenen Zielvereinbarung konnten, zum Teil aufgrund der COVID-19-Pandemie, in 2022 nicht vollständig erreicht werden.

Ein Schwerpunkt im Jahr 2022 war die Einführung des Programms VIS in der Gerichtsbarkeit und die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs. So wurde neben dem Sozialgericht Stade auch das Sozialgericht Aurich als Pilotgericht im Rahmen des Projekts eJuni eingerichtet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Rechtssachen beim LSG	3.900	2.028,46	7.911.000	4.000	1.948,75	3.314	7.184.606	4.000	7.795.000
Rechtssachen beim Sozialge- richt	33.800	787,75	26.626.000	33.700	780,98	24.424	22.185.472	33.700	26.319.000
Verwaltung	1	5.534.000	5.534.000	1	5.086.000	1	5.409.495	1	5.086.000
			40.071.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Rechtssachen beim LSG	7.911.000		7.911.000
Rechtssachen beim Sozialgericht	26.626.000		26.626.000
Verwaltung	5.534.000	4.000	5.530.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsomme	40.071.000	4.000	40.067.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	40.071.000	4.000	40.067.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4	4										
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.348				30.313							35
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.304											7.304
- sonstige Personalaufwendungen	241				56							185
= Personalaufwendungen	-37.893											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	576						577					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	476						476					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	962						1.000					-38
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	72						72					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
- Abschreibungen	82											82
= Sachaufwendungen	-2.178											
= Aufwendungen	-40.071											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.067											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.067											40.067
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	40.067											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	98						98					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	28								28			
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	30.369	2.233	0	0	28	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.100	0	0	567	17.272	0	0	0	989	
= Kapitelsumme		0	5.104	0	0	30.936	19.505	0	0	28	989	
Davon LSG		0	745	0	0	7.474	2.056	0	0	0	233	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
Gesamt	432,79	437,26	419,09	437,26
Davon LSG	96,12	99,12	90,55	99,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.200	3.300	2.697	3.300
- Erledigungen -	3.500	3.500	2.848	3.500
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	70	60	43	60
- Erledigungen	60	60	44	60
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG				
- Eingänge	550	550	487	550
- Erledigungen	700	700	582	700
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	100	100	87	100
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.500	20.700	16.296	20.700
- Erledigungen	21.000	21.000	19.664	21.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	380	290	368	290
- Erledigungen	320	300	305	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	20,0	16,4	21,0	16,4
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	9.200	9.500	5.389	9.500
- Erledigungen	9.600	9.600	8.016	9.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0	15,8	23,0	15,8
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	1.250	1.300	959	1.300
- Erledigungen	1.400	1.400	946	1.400
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	8	10	3	10
- Erledigungen	8	10	5	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,0	6,8	1,0	6,8
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.500	1.900	2.409	1.900
- Erledigungen	2.500	1.900	1.415	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,2	0,9	1,0	0,9

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 111 01

Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.184.286,57 EUR.

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 5.184.286,57 EUR.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	1	1	1

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	406	—	—	406
2025	406	—	—	406
2026	406	—	—	406
2027	406	—	—	406
2028 ff.	5.442	—	—	5.442
Summe	7.066	—	—	7.066

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	3.000	3.063	-63	2.624
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	106	106	—	100
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.137	14.137	—	13.409
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2	2	—	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	10	37	-27	9
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	—	+1	0
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	10	10	—	24
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bre- men zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	40	-40	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.</i>	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	28	28	—	204
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	989	990	-1	990
Abschluss Kapitel 1113							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				5.104	5.467	-363	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				5.104	5.467	-363	
4 Personalausgaben			—	30.936	33.811	-2.875	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	19.505	19.560	-55	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	40	-40	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	28	28	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	989	990	-1	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	51.458	54.429	-2.971	
Zuschuss				46.354	48.962	-2.608	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ergänzungsbeschaffungen:	
Sonnenschutzanlage, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		58.862	—	+58.862	—
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	—	+236	—
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	—	238
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	19
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			62.136	-62.136	
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	—	313
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	71.575	74.637	-3.062	52.464
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	236	230	+6	350
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	13.196
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.223	3.223	—	2.881
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	—	68
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.662	3.687	-25	3.150
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	14	47	-33	49
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	41	—	+41	—
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.555	2.665	+890	2.575
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	—	169
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	162	162	—	955
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	212	212	—	247
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	54	54	—	15

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1116

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.

Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.

Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben wahr.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:

Anzahl der Vermögensaukünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist im Jahr 2022 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die seit 2012 errichteten Verwaltungsteilbereiche/Unterbudgetbezirke auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig wurden fortgeführt. Das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich schließt mit diesen vier Gerichten Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV,s gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem BfH/Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung geklärt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen. Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung der Fortbildungsangebote.

Die umfangreichen Verfahrensbestände in Zivilsachen bei dem Oberlandesgericht und dem Landgericht Braunschweig in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe lassen auch weiterhin eine Belastungssituation erwarten, die die durchschnittlichen Eingangsjahreswerte erheblich übersteigen werden. Daneben sind durch die Verfahrenseröffnungen im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig Umfangsverfahren anhängig, mit denen eine außergewöhnliche und erhebliche Belastung der Richter einhergeht.

Darüber hinaus stellt die Bearbeitung des Verfahrenskomplexes der sog. Securenta-Verfahren am Landgericht Göttingen ebenfalls eine erhebliche Mehrbelastung dar, die auch im Hinblick auf bereits anhängige Verfahren eine erhebliche Steigerung an (Berufungs-) Verfahren bei dem Oberlandesgericht erwarten lässt.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Bezirk wurde damit begonnen, ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing einzuführen. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“ und die Einführung und Implementierung einer sog. „Justizassistenten“.

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Referat IV, Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung). Für die bezirksweite Arbeit des Gesundheitsmanagements ist durch Qualifizierung von 19 Gesundheitslotsinnen und -lotsen eine entsprechende Struktur geschaffen worden.

Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie finanziell begleitet. Mit der Verlagerung von Budgetmitteln in Höhe von 303.000 EUR in das Kapitel 11 03 zur Teilfinanzierung der Beschaffung von Notebooks für die mittlere Beschäftigungsebene leistet das Oberlandesgericht Braunschweig u. a. im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Akte einen Beitrag für eine flexible Arbeitsplatzgestaltung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Im Amtsgericht Goslar werden dadurch der Einbau eines Fahrstuhls und einer behindertengerechten Toilette und Außeneingangsbereich realisiert. Die Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von 516.000 EUR soll 2023 vollendet werden. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.151.000 EUR wird ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmitteln umgesetzt.

Für die Schaffung einer neuen Eingangsschleuse unter Sicherheitsaspekten im Amtsgericht Wolfsburg stehen verlagerte Budgetmittel in Höhe von 441.000 EUR zur Fertigstellung zur Verfügung. Im Rahmen der Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" wurden schließlich 520.000 EUR für eine Sicherheitsschleuse, 800.000 EUR als energetische Maßnahme für die Sanierung der denkmalgeschützten Fenster sowie 1.092.000 EUR für weitere dringend notwendige Maßnahmen in das Kapitel 11 02 verlagert.

Weitere Haushaltsmittel, die dem Oberlandesgericht Braunschweig außerhalb des Budgets in Höhe von 628.000 Euro zugewiesen wurden, konnten für die weitere Verbesserung der Ausstattung der Gerichte mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur kontinuierlichen Umsetzung der Inklusion eingesetzt werden.

Für die Bauunterhaltung wurden im Jahr 2022 aus dem Budget 889.000 EUR für die Vornahme dringlichster Maßnahmen verwendet. Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch für die nächsten Jahre ab.

Der aufgrund der räumlichen Enge und des Sanierungsstaus im Bankplatz 6 (Hauselektrik und Brandschutz) dringend notwendige Umzug des Oberlandesgerichts in das Gebäude der ehemaligen Bezirksregierung in Braunschweig, Bohlweg 38, wurde im Dezember 2022 vollzogen. Damit sind die bisher in Braunschweig an drei Standorten untergebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts nunmehr unter einem Dach vereint. Im Januar 2023 folgt der Umzug der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig in den Bohlweg 38.

Der Informationssicherheitsbeauftragte der Nds. Justiz wird im hiesigen Kapitel geführt. Daneben ist das Zentrale Vollstreckungsgericht Niedersachsen bei dem Amtsgericht Goslar und das für ganz Deutschland zuständige Luftfahrzeugregister ebenso wie die für die Digitalisierung von Akten verantwortliche Mikrofilmstelle im Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig bei dem Amtsgericht Braunschweig angesiedelt.

Die Partnerschaft mit der Justiz in Breslau wird im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 20-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblendet werden.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruht derzeit und bis auf Weiteres die langjährige Partnerschaft mit der Region Perm in der Russischen Föderation.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	39.700	734,28	29.151.000	44.600	692,40	36.630	27.143.414	44.600	30.239.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	59.700	290,12	17.320.000	60.900	268,41	58.144	17.395.003	60.900	15.999.000
FGG-Verfahren	151.000	151,83	22.926.000	155.100	141,59	145.077	21.411.166	155.100	21.520.000
Zwangs- vollstreckung	60.000	147,92	8.875.000	66.100	134,37	54.539	8.237.387	66.100	8.702.000
Zentrales Voll- streckungsgericht	39.800	7,06	281.000	46.900	5,99	37.013	287.702	46.900	275.000
Verwaltung	1	17.275.000	17.275.000	1	16.442.000	1	17.217.327	1	16.154.000
			95.828.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	29.151.000		29.151.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	17.320.000		17.320.000
FGG-Verfahren	22.926.000		22.926.000
Zwangsvollstreckung	8.875.000		8.875.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	281.000		281.000
Verwaltung	17.275.000	120.000	17.155.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	95.828.000	120.000	95.708.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	95.828.000	120.000	95.708.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	16		16									
+ Erträge aus Erstattungen	8		8									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	96		96									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	67.749					71.811						-4.062
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	19.602											
- sonstige Personalaufwendungen	562					392						170
= Personalaufwendungen	-87.913											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.328						1.563					-235
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.011						2.011					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.609						3.400					-791
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	771						771					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	176						141	35				
- Abschreibungen	1.020											1.020
= Sachaufwendungen	-7.915											
= Aufwendungen	-95.828											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-95.708											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	95.708											95.708
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	95.708											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	364						364					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	88									88		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	72.203	8.250	35	0	88	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	59.098	0	0	3.610	57.121	400	0	0	5.377	
= Kapitelsumme		0	59.218	0	0	75.813	65.371	435	0	88	5.377	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
1.197,03	1.203,53	1.161,14	1.203,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.200	1.200	1.296	1.200
- Erledigungen	1.200	1.400	1.246	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	12,0	10,7	12,2	10,7
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	400	420	402	420
- Erledigungen	400	415	386	415
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,2	4,2	4,1	4,2
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	80	85	48	85
- Erledigungen	80	90	48	90
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,2	2,0	2,5	2,0
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	6.000	8.500	4.620	8.500
- Erledigungen	6.000	7.450	5.965	7.450
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	16,0	19,0	14,4	19,0
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	450	470	428	470
- Erledigungen	400	510	304	510
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	8,3	7,6	8,3
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	200	210	231	210
- Erledigungen	180	195	203	195
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	11,0	9,0	11,3	9,0
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	500	545	493	545
- Erledigungen	500	550	488	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	4,3	7,9	4,3
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	11.000	12.310	10.882	12.310
- Erledigungen	10.700	12.230	10.781	12.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,0	5,5	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	10.500	10.600	10.516	10.600
- Erledigungen	10.700	10.850	10.790	10.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3	5,3	5,2	5,3
Strafverfahren				
- Eingänge	8.500	8.750	8.030	8.750
- Erledigungen	8.000	8.500	7.769	8.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,1	6	5,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	8.000	8.350	7.510	8.350
- Erledigungen	8.000	8.000	7.678	8.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2	2,6	3,6	2,6

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1116

Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.500	26.700	26.207	26.700
Nachlasssachen	21.700	18.900	21.663	18.900
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	29.000	32.000	27.592	32.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	55.000	57.500	53.023	57.500
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	15.500	13.900	15.485	13.900
Regelinsolvenzverfahren	750	850	711	850
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.000	1.490	1.840	1.490
Sonstige Vollstreckungssachen	36.000	39.000	35.857	39.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 60.895.091,49 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 60.895.091,49 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	—	34
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	172	172	—	90
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	0
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	9.000	8.854	+146	8.840
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	550	705	-155	449
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.500	14.333	-833	12.126
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.347	2.177	+170	2.346
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	155	121	+34	155
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	369	126	+243	368
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	38	30	+8	37
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	600	933	-333	594
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	27.568	25.706	+1.862	24.780
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	2.800	2.712	+88	2.793
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	153	153	—	1
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	87	87	—	218
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	35	35	—	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	400	344	+56	380
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	88	88	—	1.166
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.377	5.382	-5	5.377

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 19

Mehr für die zu erwartenden Mehrausgaben aufgrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO). Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ertüchtigung von Schallschutztüren beim Landgericht Braunschweig	25
Ertüchtigung von Schallschutztüren beim Amtsgericht Helmstedt	15
Umgestaltung eines Traktes beim Amtsgericht Braunschweig	26
Ausstattungsgegenstände für den Informationssicherheitsbeauftragten der nds. Justiz	8
Zusammen	74
Ergänzungsbeschaffungen:	
Einrichtung eines zusätzlichen Sitzungssaals im Landgericht Braunschweig	14

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium

Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		59.218	62.256	-3.038	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		59.218	62.256	-3.038	
		4 Personalausgaben	—	75.813	78.869	-3.056	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	65.371	63.268	+2.103	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	435	379	+56	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	88	88	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.377	5.382	-5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	147.084	147.986	-902	
		Zuschuss		87.866	85.730	+2.136	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		227.011	—	+227.011	—
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		890	—	+890	—
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		406	309	+97	1.241
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	40
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			222.921	-222.921	
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.248	1.280	-32	873
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	204.209	209.558	-5.349	152.927
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	480	468	+12	123
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	39.581
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeam- tinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.797	10.797	—	8.532
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	—	543
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11.726	11.677	+49	10.804
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	35	136	-101	188
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	126	—	+126	—
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.175	6.247	+2.928	6.589
518 10-8	051	Mieten und Pachten	— 2.420	3.520	3.770	-250	2.800
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	778	778	—	2.201
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	793	733	+60	654

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1117

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, den Steuerberatersenat und den Strafsenat für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.

Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren sind die Revisorinnen und -revisoren der Innenrevision für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle beschäftigt. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:

Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung enthält Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die Budgetierung nach § 17 a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.

Budgetträger sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.

Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2022 erneut zu rund 99 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget wurde zu mehr als 98 % ausgeschöpft.

Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten (ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 224.004.809,91 EUR sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 214.828.113,01 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 95,90 % verbraucht.

Innerhalb des Deckungskreises fand eine Mittelverstärkung wie folgt statt:

- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 136.000 EUR um weitere rd. 52.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 517 10 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) wurden etwa 342.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (6.247.000 EUR) vorgesehen waren, was insbesondere auf erhöhte Heizungs- und sonstige Bewirtschaftungskosten zurückzuführen ist.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um rd. 1,423 Mio. EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei etwa 2,201 Mio. EUR lagen.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 100.000 EUR um rund 125.000 EUR verstärkt, um die insbesondere durch Umzüge verschiedener Dienststellen erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rd. 611.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 841.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Von den Ausgaberesten, die aus dem Haushaltsjahr 2021 gebildet wurden, sind nach Beratung im Budgetrat rund 44.000 EUR für verschiedene Schulungsmaßnahmen (Schulungsreihe für Gruppenleitungen, zusätzliche Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, Projekt „personenorientierte Gesprächsführung für Ausbildungsleitungen“) aufgewendet worden. Darüber hinaus wurden etwa 67.000 EUR für die zentrale Beschaffung von Schnelltests für Verfahrensbeteiligte und die zentrale Beschaffung von medizinischen Masken genutzt. Weitere 200.000 EUR sind für die Beschaffung von Notebooks für Serviceeinheiten nach Kapitel 11 03 umgesetzt worden.

In Höhe von rd. 4.625.000 EUR wurden die Ausgabereste 2021 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt. Davon wurden insgesamt 1.427.350 EUR für die nachfolgenden Maßnahmen zweckgebunden nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt:

- 495.000 EUR für die Sanierung des Innenhofes 3 bei dem Amtsgericht Hannover,
- 375.000 EUR für die Sanierung eines WC-Stranges und den Bau eines Behinderten-WCs bei dem Oberlandesgericht Celle,
- 200.000 EUR für die gemeinsame Eingangsschleuse bei Amts- und Landgericht Stade,
- 190.000 EUR für die Erneuerung der Sanitäranlagen bei dem Amtsgericht Hildesheim,
- 85.000 EUR für die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu einem Sitzungssaal bei dem Amtsgericht Peine und
- 82.350 EUR für die Abtrennung des Bürohochhauses vom öffentlichen Bereich sowie die Einrichtung einer Anwaltslounge, jeweils bei dem Landgericht Hildesheim.

Die restlichen Ausgabereste wurden von den Gerichten unter anderem für notwendige Ausgaben durch gestiegene Energiekosten eingesetzt. Daneben wurden sie für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.

Schließlich erfolgten aus dem Budget verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:

- 44.720 EUR wurden zur Finanzierung der Erstbeschaffung der Software für das Projekt zur Digitalisierung des Fortbildungsmanagements und Einführung einer E-Learning-Plattform verwendet.
- 34.500 EUR sind zur Beschaffung von Notebooks für die 23 Mitglieder des Einsatzteams Niedersachsen (ETN) umgesetzt worden.
- 28.600 EUR entfielen auf die Finanzierung von EDV-Fachschulungen für die Anwärtinnen und Anwarter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirkes und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 – geschlossen.

Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

Als Wirkungsziele wurden die Organisation von je einem Runden Tisch des Betreuungsrechts und je einem interdisziplinären Arbeitskreises zum Kinderschutz pro Landgerichtsbezirk vereinbart. Außerdem wurde erneut die Unterstützung bei den erforderlichen Vorarbeiten zur Datenmigration in das Datenbankgrundbuch (dabag) in die Zielvereinbarung aufgenommen.

Als externes Ziel sollte bei den Gerichten des Oberlandesgerichtsbezirks weiterhin der Sitzungs-, Vorführungs-, Sicherheits- und Ordnungsdienst verstärkt werden. Zudem sollten das Oberlandesgericht Celle und das Landesarbeitsgericht Niedersachsen die Möglichkeit des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung im Justizwachtmeisterdienst zur Erhöhung der Sicherheit im Geschäftsbereich des Landesarbeitsgerichts prüfen.

Als interne Ziele wurden neben anderen die Entwicklung eines digitalen Klausurenkurses für Referendarinnen und Referendare sowie die Fortführung des bewährten Konzepts einer Justizassistenten vereinbart. Darüber hinaus wurde ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Aus- und Fortbildung gelegt: So sollte sichergestellt werden, dass für die Aus- und Fortbildung aller Dienste die erforderliche Anzahl von geeigneten Kräften als Lehrkräfte, Referentinnen und Referenten, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung gestellt wird. Um die Qualität der Juristen- und Justizausbildung zu verbessern, sollten die Ausbilderinnen und Ausbilder am Arbeitsplatz durchschnittlich an einer Online- oder Präsenzveranstaltung zu ausbildungsrelevanten Themen teilnehmen. Außerdem sollten

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

im Sinne der Familienfreundlichkeit mindestens 25 % der Fortbildungen als Online-Veranstaltungen angeboten werden.

Als ökonomische Ziele wurden neben der fortgeschriebenen Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des Informationssicherheitsmanagements unter anderem die Unterstützung des Rollouts der rechtsverbindlichen elektronischen Gerichtsakte sowie der elektronischen Verwaltungsakte abgesprochen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Finanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.

Auch für das Haushaltsjahr 2023 wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Wegen des Doppelhaushalts 2022/2023 entsprechen die Ziele der Zielvereinbarung 2023 denen für das Haushaltsjahr 2022.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- -menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- -menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	103.400	796,63	82.372.000	120.000	710,53	102.972	75.344.133	120.000	81.047.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	155.500	327,61	50.943.000	160.000	305,48	154.217	46.897.464	160.000	46.620.000
FGG-Verfahren	472.000	145,26	68.564.000	493.000	135,28	462.310	65.821.572	493.000	64.760.000
Zwangs- vollstreckung	172.100	161,57	27.807.000	195.000	148,06	162.523	26.758.227	195.000	27.699.000
Zentrales Mahngericht	177.000	18,75	3.318.000	205.000	18,20	176.846	2.608.926	205.000	3.936.000
Verwaltung	1	57.760.000	57.760.000	1	54.879.000	1	54.620.201	1	54.395.000
			290.764.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	82.372.000	19.000	82.353.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	50.943.000		50.943.000
FGG-Verfahren	68.564.000	5.000	68.559.000
Zwangsvollstreckung	27.807.000		27.807.000
Zentrales Mahngericht	3.318.000		3.318.000
Verwaltung	57.760.000	382.000	57.378.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	290.764.000	406.000	290.358.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	290.764.000	406.000	290.358.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	35		35									
+ Erträge aus Erstattungen	75		75									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	296		296									
= Erträge	406											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	202.003					204.689						-2.686
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	61.870											61.870
- sonstige Personalaufwendungen	1.753					364						1.389
= Personalaufwendungen	- 265.626											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.296						3.383					-87
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7.959						7.959					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	9.342						11.644					-2.304
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	2.381						2.381					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	600						200	400				
- Abschreibungen	1.560											1.560
= Sachaufwendungen	-25.138											
= Aufwendungen	-290.764											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-290.358											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	290.358											290.358
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	290.358											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.213						1.213					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	230									230		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	406	0	0	205.053	26.780	400	0	230	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	227.901	0	0	12.045	162.768	1.500	0	0	12.079	
= Kapitelsumme		0	228.307	0	0	217.098	189.548	1.900	0	230	12.079	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
3.414,57	3.428,52	3.384,59	3.428,52

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.700	2.400	3.153	2.400
- Erledigungen	2.700	2.400	2.721	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,0	6,5	6,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.300	1.400	1.279	1.400
- Erledigungen	1.300	1.400	1.380	1.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,3	3,9	3,3
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200	200	218	200
- Erledigungen	200	200	212	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8	0,8	0,8	0,8
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	12.900	14.500	12.908	14.500
- Erledigungen	12.900	14.500	14.121	14.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,5	9,5	10,5	9,5
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.600	1.900	1.570	1.900
- Erledigungen	1.600	1.900	1.764	1.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,5	6,5	6,2	6,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	670	700	658	700
- Erledigungen	670	700	660	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,0	9,5	8,6	9,5
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.500	1.600	1.476	1.600
- Erledigungen	1.500	1.600	1.515	1.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,0	6,0	5,7	6,0
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	31.500	40.000	31.466	40.000
- Erledigungen	31.500	40.000	31.691	40.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,0	5,5	5,0
Familiensachen				
- Eingänge	28.000	31.000	28.059	31.000
- Erledigungen	28.000	31.000	28.939	31.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,9	5,7	5,9	5,7
Strafverfahren				
- Eingänge	23.500	26.000	23.401	26.000
- Erledigungen	23.500	26.000	22.470	26.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9	4,7	4,9	4,7
Bußgeldsachen				
- Eingänge	15.700	19.000	15.708	19.000
- Erledigungen	15.700	19.000	15.071	19.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1117

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0	3,5	3,0	3,5
Am Jahresende anhängige Betreuungen	73.500	73.000	73.382	73.000
Nachlasssachen	70.000	67.000	70.460	67.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	92.500	95.000	92.580	95.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	230.000	260.000	230.621	260.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	56.500	55.000	56.276	55.000
Regelinsolvenzverfahren	2.500	2.500	2.333	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	5.000	4.500	5.649	4.500
Sonstige Vollstreckungssachen	97.000	115.000	96.807	115.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 234.645.120,29 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 234.645.120,29 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	12	12	12

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021 und üpl. in 2023), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen, Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020 und 2023), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	921	1.166	—	2.087
2025	648	1.323	—	1.971
2026	648	1.172	—	1.820
2027	618	1.097	—	1.715
2028 ff.	4.090	5.123	—	9.213
Summe	6.925	9.881	—	16.806

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	100	100	—	45
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	104	104	—	34
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	449	449	—	290
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	25.500	27.324	-1.824	24.797
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.850	2.231	-381	1.541
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	40.000	40.712	-712	38.332
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5.174	7.688	-2.514	5.173
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	348	336	+12	347
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	291	288	+3	291
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	159	126	+33	159
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.700	2.858	-1.158	1.683
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	77.520	70.998	+6.522	70.722
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	9.700	9.029	+671	9.695
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	400	400	—	6
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	226
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	400	400	—	25
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.500	1.613	-113	1.305
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	230	230	—	841
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	12.079	12.029	+50	12.026

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 19

Mehr für die zu erwartenden Mehrausgaben aufgrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Konferenzanlage Schwurgerichtssaal, Landgericht Stade	50
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Lüneburg	15
Ausstattung Foyer, Oberlandesgericht Celle	50
Mikrofonanlage Schwurgerichtssaal, Landgericht Hannover	11
Kuvertiersystem, Amtsgericht Hannover	24
Sitzungssaalausstattung, Amtsgericht Rotenburg	10
Zusammen	160
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ausstattung Sozialraum, Landgericht Lüneburg	30
Ausstattung Schulungsräume, Landgericht Hannover	40
Zusammen	70

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1117</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		228.307	223.230	+5.077	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		228.307	223.230	+5.077	
		4 Personalausgaben	—	217.098	222.467	-5.369	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	2.420	189.548	186.084	+3.464	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.900	2.013	-113	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	230	230	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	12.079	12.029	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.420	420.855	422.823	-1.968	
		Zuschuss		192.548	199.593	-7.045	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		125.464	—	+125.464	—
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	—	+503	—
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	—	236
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			128.967	-128.967	
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	891	891	—	689
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	113.299	118.902	-5.603	83.268
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	314	306	+8	241
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	23.783
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.291	6.291	—	5.475
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	—	210
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	4.823	4.835	-12	4.868
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	85	-53	90
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	66	—	+66	—
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.679	2.420	+1.259	2.612
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.348	1.348	—	1.127
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	267	267	—	876
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	423	423	—	377
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	50	50	—	4

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1118

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet.

Zielsetzung:

Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:

Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:

Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:

Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:

Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung:

Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Zivilsachen/ Familiensachen	58.300	754,37	43.980.000	66.000	700,56	58.253	40.199.597	66.000	45.278.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	93.900	315,17	29.594.000	93.700	294,01	93.883	28.168.955	93.700	26.974.000
FGG-Verfahren	292.200	133,57	39.028.000	304.500	120,21	292.207	36.112.113	304.500	35.882.000
Zwangs- vollstreckung	104.800	148,99	15.614.000	116.400	135,62	104.773	14.555.792	116.400	15.472.000
Landesbetreu- ungsstelle	1	1.390.000	1.319.000	1	1.483.000	1	1.225.658	1	1.406.000
Verwaltung	1	27.585.000	27.585.000	1	25.482.000	1	26.018.160	1	25.030.000
			157.120.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Zivilsachen/ Familiensachen	43.980.000		43.980.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	29.594.000		29.594.000
FGG-Verfahren	39.028.000		39.028.000
Zwangsvollstreckung	15.614.000		15.614.000
Landesbetreuungsstelle	1.319.000		1.319.000
Verwaltung	27.585.000	170.000	27.415.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	157.120.000	170.000	156.950.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	157.120.000	170.000	156.950.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9HH-Abgl.	
+ Verwaltungserträge	49		49									
+ Erträge aus Erstattungen	12		12									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	109		109									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	114.444					113.613					831	
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	31.672											31.672
- sonstige Personalaufwendungen	936					276					660	
= Personalaufwendungen	-147.052											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.741						1.748				-7	
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.146						3.146					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.180						4.373				-1.193	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.085						1.085					
-Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	152						94	58				
- Abschreibungen	764											764
= Sachaufwendungen	-10.068											
= Aufwendungen	-157.120											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-156.950											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	156.950											156.950
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	156.950											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	519						519					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	134									134		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	113.889	10.965	58	0	134	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	125.967	0	0	7.182	95.764	963	0	0	5.360	
= Kapitelsumme		0	126.137	0	0	121.071	106.729	1.021	0	134	5.360	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
1.897,19	1.904,44	1.885,19	1.904,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.810	2.150	1.805	2.150
- Erledigungen	1.940	2.410	1.941	2.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0	6,6	8,0	6,6
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	620	630	617	630
- Erledigungen	650	640	648	640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,9	4,1	3,9	4,1
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	260	240	262	240
- Erledigungen	250	230	246	230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9	0,9	0,9	0,9
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	7.540	9.780	7.542	9.780
- Erledigungen	8.210	9.340	8.206	9.340
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,7	9,2	10,7	9,2
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	840	880	839	880
- Erledigungen	880	820	878	820
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,6	5,5	5,6	5,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	410	390	407	390
- Erledigungen	370	350	370	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,9	7,4	7,9	7,4
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.330	1.400	1.331	1.400
- Erledigungen	1.280	1.230	1.281	1.230
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,0	6,1	7,0	6,1
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	15.840	19.100	15.839	19.100
- Erledigungen	16.030	19.410	16.029	19.410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,3	5,5	5,3
Familiensachen				
- Eingänge	16.880	17.370	16.881	17.370
- Erledigungen	17.430	17.290	17.429	17.290
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8	5,8	5,8	5,8
Strafverfahren				
- Eingänge	17.270	17.570	17.267	17.570
- Erledigungen	16.640	17.140	16.635	17.140
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4	4,9	5,4	4,9
Bußgeldsachen				
- Eingänge	7.240	8.010	7.239	8.010
- Erledigungen	7.170	8.210	7.174	8.210
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,4	3,3	3,4	3,3

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1118

Am Jahresende anhängige Betreuungen	40.020	39.270	40.019	39.270
Nachlasssachen	40.150	38.200	40.150	38.200
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.920	63.020	60.915	63.020
sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	115.960	129.920	115.955	129.920
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	45.700	42.240	45.695	42.240
Regelinsolvenzverfahren	1.380	1.300	1.375	1.300
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.290	2.290	3.289	2.290
Sonstige Vollstreckungssachen	61.080	69.700	61.084	69.700

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 133.212.241,63 EUR.

Zu den Gerichtskosten gehören auch

- die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
- übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
- gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 133.212.241,63 EUR.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.

Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	8	9	9

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	836	147	—	983
2025	836	147	—	983
2026	626	147	—	773
2027	342	147	—	489
2028 ff.	1.896	882	—	2.778
Summe	4.536	1.470	—	6.006

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	—	33
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	287	287	—	235
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	17.500	17.540	-40	17.294
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.450	1.697	-247	1.297
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	24.874	24.874	—	23.974
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	2.125	2.207	-82	2.124
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	139	139	—	138
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	587	195	+392	587
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	57	50	+7	57
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.000	1.437	-437	900
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	42.462	37.423	+5.039	38.369
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	5.300	4.703	+597	5.215
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	204	204	—	2
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	118
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	58	58	—	5
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	963	963	—	920
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	134	134	—	437
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.360	5.404	-44	5.359

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 19

Mehr für die zu erwartenden Mehrausgaben aufgrund des Entwurfs eines Gesetzes zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO.
Mehr in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung, Oberlandesgericht Oldenburg	16
Möblierung Besprechungszimmer, Amtsgericht Wittmund	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen), Amtsgericht Papenburg	11
Büroausstattung (u. a. Stühle und Schreibtische), Amtsgericht Leer	11
Büroausstattung (ergonomische Schreibtischanlagen und Schreibtischstühle), Amtsgericht Osnabrück	14
Gerichtsaushangtafeln, Amtsgericht Bad Iburg	6
Zusammen	69
Ergänzungsbeschaffungen:	
Raumausstattung nach Umbau des Hauptgebäudes, Amtsgericht Brake	50
Hängeregistratur, Amtsgericht Meppen	6
Büroausstattung eines Anwärterzimmers, Amtsgericht Lingen	9
Zusammen	65

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 1118</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		126.137	129.137	-3.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		126.137	129.137	-3.000	
		4 Personalausgaben	—	121.071	126.666	-5.595	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	106.729	100.240	+6.489	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.021	1.021	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	134	134	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.360	5.404	-44	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	234.315	233.465	+850	
		Zuschuss		108.178	104.328	+3.850	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.562	—	+1.562	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		11.461	—	+11.461	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	40
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			12.023	-12.023	
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	23.397	23.389	+8	17.441
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	34	33	+1	98
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	3.894
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	—	11
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	694	666	+28	695
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	11	19	-8	39
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	10	—	+10	—
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	337	299	+38	321
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	502	502	—	434
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	15	15	—	164
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	43	43	—	33
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskos- ten und ähnliche Ausgaben	—	30	30	—	2
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenhei- ten und in Angelegenheiten schwerbehinder- ter Menschen	—	47	47	—	29
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	—
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	580	669	-89	511

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1119

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft sind im Jahr 2022 insgesamt 90.864, mithin durchschnittlich 7.572 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 90.328. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,4 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,2 Monate. In 67,4 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2022 war ein Bestand von 10.305 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 6.573 bei der StA Braunschweig und 3.732 bei der StA Göttingen. Es zeigt sich, ausgehend von einem 10 - jährigen Mittelwert, eine geringe Schwankungsbreite bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch in den folgenden Haushaltsjahren in etwa auf der Höhe des Mittelwerts bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monateingang von 133 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen sind die Gesamtzahlen mit 90.864 neuen Verfahren im Jahr 2022 im Vergleich zu 86.327 Verfahren im Jahr 2021 angestiegen. Sie liegen aber im langjährigen Mittelwert.

Das Beschäftigungsvolumen ist zu 98,69 % sehr gut ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 230.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Braunschweig konnte die Beschaffung / Aufrüstung von Multifunktionseinheiten sowie die Ausstattung der Büros mit Innenjalousien umgesetzt werden. Darüber hinaus wurden dringend notwendige Renovierungen in den Gebäuden der StA'en Braunschweig

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

und Göttingen (Maler- und Fußbodenarbeiten) durchgeführt sowie abgängiges Mobiliar ersetzt.

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes belastet. Diese Verfahren mit weitreichenden internationalen Bezügen stellen den Bezirk vor außergewöhnliche Herausforderungen. Der zur Bewältigung der Mehrarbeit zugeteilte Personalanteil im Staatsanwaltsdienst beträgt im Jahr 2022 insgesamt 10,5 Stellen R 1, 0,5 Beschäftigungsmöglichkeit Wirtschaftsreferent/in und 2,0 Beschäftigungsmöglichkeiten Servicekräfte.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	146.800	155,86	22.880.000	136.600	151,89	147.714	20.341.386	136.600	20.408.000
Strafvollstreckung	18.700	174,87	3.270.000	18.200	184,23	18.711	2.712.632	18.200	3.292.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500	263,14	1.710.000	1.300	703,08	6.452	1.960.945	1.300	751.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.600	464,38	743.000	1.700	422,94	1.592	644.573	1.700	704.000
Verwaltung	1	3.136.000	3.136.000	1	3.441.000	1	3.117.047	1	3.390.000
			31.739.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	22.880.000		22.880.000
Strafvollstreckung	3.270.000		3.270.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.710.000		1.710.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	743.000		743.000
Verwaltung	3.136.000	20.000	3.116.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	31.739.000	20.000	31.719.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	31.739.000	20.000	31.719.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	1		1									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	19		19									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	24.083					23.431						652
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.048											6.048
- sonstige Personalaufwendungen	190					72						118
= Personalaufwendungen	-30.322											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	133						133					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	292						292					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	764						874					-110
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	116						116					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	100											100
= Sachaufwendungen	-1.417											
= Aufwendungen	-31.739											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-31.719											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	37.719											37.719
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	37.719											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	264						264					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	20							4		20		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	23.503	1.681	10	0	20	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	13.023	0	0	0	2.836	33	0	0	833	
= Kapitelsumme		0	13.043	0	0	23.503	4.517	43	0	20	833	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1119Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
373,09	366,59	360,33	366,59

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
<u>Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig</u>				
<u>Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren</u>				
- Eingänge	550	660	540	660
- Erledigungen	550	660	540	660
<u>Weitere Rechtssachen</u>				
- Eingänge	1.050	1.020	1.052	1.021
- Erledigungen	1.050	1.020	1.052	1.021
<u>Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen</u>				
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	59.400	57.813	60.338	57.813
- Erledigungen	59.040	57.813	59.887	57.813
<u>Sonderverfahren gegen Erwachsene</u>				
- Eingänge	10.400	8.702	10.369	8.702
- Erledigungen	10.340	8.652	10.328	8.652
<u>Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	11.900	10.445	11.943	10.445
- Erledigungen	11.830	10.345	11.915	10.345
<u>Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige</u>				
- Eingänge	2.400	2.690	2.385	2.690
- Erledigungen	2.390	2.690	2.369	2.690
<u>Vollstreckung von Freiheitsstrafen</u>				
	1.000	1.070	1.281	1.070
<u>Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung</u>				
	300	480	279	480
<u>Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit</u>				
	9.500	9.470	9.542	9.470
<u>Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen</u>				
	7.900	7.120	7.888	7.120
<u>Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen</u>				
	6.500	1.278	6.452	1.278
<u>Verfahren gegen unbekannte Täter</u>				
	54.500	47.944	54.492	47.944
<u>Verfahren in Ordnungswidrigkeiten</u>				
	8.200	9.006	8.187	9.006

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 14.720.262,70 EUR.

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 14.720.262,70 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert. Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	266	—	—	266
2025	266	—	—	266
2026	266	—	—	266
2027	266	—	—	266
2028 ff.	1.676	—	—	1.676
Summe	2.740	—	—	2.740

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istenwicklung.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	1.850	1.782	+68	1.836
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	130	162	-32	129
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	265	141	+124	264
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	1
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	—	—
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	10	10	—	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	33	33	—	17
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	20	20	—	62
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	833	833	—	833
<u>Abschluss Kapitel 1119</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				13.043	12.043	+1.000	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				13.043	12.043	+1.000	
4 Personalausgaben			—	23.503	23.494	+9	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	4.517	4.378	+139	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	43	43	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	20	20	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	833	833	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.916	28.768	+148	
Zuschuss				15.873	16.725	-852	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch von Büromöbeln bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	20

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		<i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.</i>					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.200	—	+5.200	—
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		34.800	—	+34.800	—
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	—	43
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			37.083	-37.083	
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	58.061	59.726	-1.665	42.016
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	162	157	+5	192
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.004
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	—	23
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.108	1.079	+29	1.320
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	23	41	-18	54
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	22	—	+22	—
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	450	+175	418
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	1.726	1.726	—	953
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	34	34	—	360
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	136	136	—	114
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	69	69	—	54
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	125	125	—	116
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	1.250	1.354	-104	1.146

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1120

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit Außenstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Vermögensabschöpfung, Geldwäsche und Internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen.

Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind – mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2022 insgesamt 268.118, mithin durchschnittlich 22.343 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2021 sind 249.817 Verfahren, 2020: 252.290 Verfahren, 2019: 259.311 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Mithin ist – mit Ausnahme eines Tiefs im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie – ein stetiger Anstieg der Eingangszahlen zu erkennen. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer durchschnittlich 3,7 Monate. Zu Beginn des Jahres 2022 war ein Bestand von 33.146 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 280.797 erledigt. Der Restbestand am Ende des Jahres betrug 36.285 und ist damit um 3.139 Verfahren gestiegen.

Bei den Staatsanwaltschaften Stade und Hildesheim sind die Zentralstellen für Clankriminalität eingerichtet. Die damit einhergehenden steigenden Eingangszahlen bzw. die Komplexität dieser Verfahren werden weiterhin eine Anpassung des Personaleinsatzes erfordern.

Es lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Sonderverfahren weiter drastisch steigt. Wurden im Jahr 2019 noch 37.887 Sonderverfahren gegen Erwachsene sowie Jugendliche und Heranwachsende geführt, waren es im Jahr 2022 bereits 55.717 und mithin eine Steigerung um 47,10 %. Dies führt zu einem erheblich größeren Arbeits- und Zeitaufwand, da die zu erledigenden Verfahren vielfach komplexer und aufwändiger sind. Insbesondere der Umfang der auszuwertenden Daten bindet personelle Ressourcen. Auch der Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen und Angeboten zum Erfahrungsaustausch wird weiter steigen. Die Eingangszahlen in der Zentralstelle zur Bekämpfung gewalt-darstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Hannover steigen weiter an. Auch in weiteren Bereichen der Organisierten Kriminalität sind die Staatsanwaltschaften stets mit neuen Phänomenen konfrontiert, z. B. Cybertrading-fraud im Bereich der Wirtschafts-/Cyberkriminalität, Encrochat und ScyECC-Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität. Nur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

mit dem Hintergrundwissen und Arbeitstiefe ist es möglich, diese komplexen Verfahren zielführend zu bearbeiten.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass auch die Verfahren gegen unbekannte Täter vom Jahr 2019 mit 150.717 Verfahren auf 168.816 gestiegen sind (Steigung um 12,01 %). Die Veränderung der Kriminalität in diesem Bereich (größtenteils Internetkriminalität) führt dazu, dass auch die Ermittlungsmaßnahmen in diesen Verfahren umfangreicher werden.

Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu erheblichen Raumengpässen.

Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2022 möglich, einen Betrag in Höhe von rund 325.000,00 EUR aus dem Bereichsbudget einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rund 84.000 EUR als Investitionsmittel genutzt. Daneben wurden Restmittel in Höhe von rund 200.000,00 EUR nach Kapitel 1102 umgesetzt, um fällige Baumaßnahmen umsetzen zu können.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	463.000	115,97	53.694.000	429.800	121,28	416.988	52.264.144	421.900	50.198.000
Strafvollstreckung	47.100	144,44	6.803.000	48.900	133,80	50.756	6.294.593	47.800	6.591.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	19.000	265,21	5.039.000	21.000	251,48	4.052	4.056.766	20.100	5.368.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.100	296,27	1.511.000	5.200	382,50	4.864	1.782.855	5.000	1.976.000
Verwaltung	1	8.685.000	8.685.000	1	8.645.000	1	7.560.334	1	8.830.000
			75.732.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	53.694.000		53.694.000
Strafvollstreckung	6.803.000		6.803.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.039.000		5.039.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.511.000	10.000	1.501.000
Verwaltung	8.685.000	42.000	8.643.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	75.732.000	52.000	75.680.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	75.732.000	52.000	75.680.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH-Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	42		42									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	56.464					58.223						-1.759
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	15.001											15.001
- sonstige Personalaufwendungen	448					39						409
= Personalaufwendungen	-71.913											15.272
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	621						658					-37
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	472						472					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.073						2.211					-138
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	294						294					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	292											292
= Sachaufwendungen	-3.819											
= Aufwendungen	-75.732											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-75.680											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	75.680											75.680
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	75.680											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	211						211					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	50									50		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	58.262	3.863	50	0	50	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	40.000	0	0	0	9.772	525	0	0	1.658	
= Kapitelsumme		0	40.052	0	0	58.262	13.635	575	0	50	1.658	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
916,56	910,56	904,52	910,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.500	1.500	1.288	1.500
- Erledigungen	1.500	1.500	1.288	1.500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	3.600	3.600	3.196	3.500
- Erledigungen	3.600	3.600	3.196	3.500
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	179.000	173.000	173.976	171.000
- Erledigungen	179.000	173.000	173.976	171.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	45.000	36.000	43.462	36.000
- Erledigungen	45.000	36.000	43.462	36.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	40.000	37.000	38.425	36.000
- Erledigungen	40.000	37.000	38.245	36.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	12.000	13.000	12.255	12.000
- Erledigungen	12.000	13.000	12.255	12.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	4000	4.000	3.467	4.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	600	700	201	700
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	26.000	28.000	24.838	27.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	16.500	17.000	14.971	16.500
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	19.000	21.000	17.576	20.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	170.000	151.000	168.816	149.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	17.000	19.000	15.830	19.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.208.446,45 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.208.446,45 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	7	7	7

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	1.364	—	—	1.364
2025	1.364	—	—	1.364
2026	1.364	—	—	1.364
2027	1.364	—	—	1.364
2028 ff.	23.027	—	—	23.027
Summe	28.483	—	—	28.483

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	6.800	4.686	+2.114	6.755
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	743	972	-229	742
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	953	622	+331	952
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	4	4	—	4
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	17	—	15
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	150	150	—	—
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	50	50	—	187
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	375	375	—	348
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	50	50	—	84
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.658	1.657	+1	1.656
<u>Abschluss Kapitel 1120</u>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				40.052	37.135	+2.917	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				40.052	37.135	+2.917	
4 Personalausgaben			—	58.262	59.922	-1.660	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	13.635	11.315	+2.320	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	575	575	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	50	50	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	1.658	1.657	+1	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	74.180	73.519	+661	
Zuschuss				34.128	36.384	-2.256	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 14

Weniger in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungsgegenstände (ergonomische Büroausstattung), Staatsanwaltschaft Hannover	23
Austausch der Beleuchtungsanlagen, Staatsanwaltschaft Hannover	12
Zusammen	35
Ergänzungsbeschaffungen:	
Aktentransportwagen, Staatsanwaltschaft Verden	15

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.510	—	+3.510	—
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		26.490	—	+26.490	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	—	13
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel			25.557	-25.557	
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	31.635	31.737	-102	24.914
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewie- sene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Ho- norare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	61	59	+2	61
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	5.022
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	—	25
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	936	927	+9	959
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	23	33	-10	27
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes <i>Übertragbar.</i>	—	13	—	+13	—
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	573	297	+276	301
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	659	659	—	596
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	14	14	—	88
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung *** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	59	59	—	74
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	40	40	—	20
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenhei- ten und in Angelegenheiten schwerbehinder- ter Menschen	—	92	92	—	97

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1121

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:

Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.

Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:

- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind – mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuuzugänge zugrunde.

Im Produktbereich „Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaften in Rechtssachen“ werden seit dem Haushaltsjahr 2021 auch Maßnahmen der Vermögensabschöpfung abgebildet.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2022 insgesamt 152.408 mithin durchschnittlich 12.700 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.

Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,5 Monate, und damit 0,1 Monate kürzer als im Vorjahr. In Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,0 Monate und damit 0,2 Monate kürzer als im Vorjahr. In 63 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht 0,8 % mehr Verfahren als im Vorjahr. Zu Beginn des Jahres 2022 war ein Bestand von 18.370 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 151.027 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 19.749 und ist damit um 1.379 Verfahren gestiegen.

Im Jahr 2021 sind insgesamt 142.371 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2020 waren es insgesamt 143.726, 2019 waren es 148.587, und im Jahr 2018 waren es 146.401 Verfahren. Es zeigt sich, ausgehend von einem Mittelwert der letzten 5 Jahre, eine immer größere Schwankungsbreite von mittlerweile 6,84 % Abweichung bei den jährlichen Verfahrenseingängen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen im Haushaltsjahr 2024 in etwa auf Höhe des Mittelwertes bzw. im Rahmen der vorgenannten Schwankungsbreite bleiben werden.

Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	241.000	125,34	30.206.000	225.000	128,84	241.549	30.175.325	225.000	28.347.000
Strafvollstreckung	27.000	172,04	4.645.000	29.000	165,45	26.776	4.646.234	29.000	4.697.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	198,45	2.183.000	8.000	179,63	11.517	366.967	8.000	1.404.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000	308,67	926.000	3.000	385,00	2.428	923.965	3.000	1.132.000
Verwaltung	1	4.979.000	4.979.000	1	5.139.000	1	4.655.332	1	5.026.000
			42.939.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	30.206.000		30.206.000
Strafvollstreckung	4.645.000		4.645.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.183.000		2.183.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	926.000		926.000
Verwaltung	4.979.000	20.000	4.959.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	42.939.000		42.919.000
Haushaltsausgleich	0		0
Gesamtsumme	42.939.000		42.919.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)					
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9 HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	4		4								
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	16		16								
= Erträge	20										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	31.619					31.696					-77
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.753										8.753
- sonstige Personalaufwendungen	249					38					211
= Personalaufwendungen	-40.621										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	284						293				-9
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	728						728				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	957						1.220				-263
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	117						117				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	45						5	40			
- Abschreibungen	187										187
= Sachaufwendungen	-2.318										
= Aufwendungen	-42.939										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-42.919										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	42.919										42.919
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	42.919										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	45						38			7	
- Investitionen der Hauptgruppe 8	23									23	
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	31.734	2.401	40	0	30	0
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	30.000	0	0	0	4.906	164	0	0	903
= Kapitelsumme		0	30.020	0	0	31.734	7.307	204	0	30	903

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
497,97	496,57	495,99	496,57

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.000	1.100	972	1.000
- Erledigungen	1.000	1.100	972	1.000
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.800	1.900	1.768	1.900
- Erledigungen	1.800	1.900	1.768	1.900
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	99.000	95.000	98.861	95.000
- Erledigungen	99.000	95.000	98.189	95.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	16.000	14.000	16.402	14.000
- Erledigungen	16.000	14.000	16.290	14.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	22.000	20.000	21.734	20.000
- Erledigungen	22.000	20.000	21.319	20.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	5.000	6.000	5.140	6.000
- Erledigungen	5.000	6.000	5.042	6.000
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000	3.000	2.881	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200	200	133	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000	17.000	16.526	17.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshauptsachen	8.000	9.000	7.551	9.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000	8.000	11.517	8.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	92.000	82.000	91.998	82.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	8.000	8.000	7.414	8.000

Zu 111 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 32.193.040,05 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 112 01

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Gerichtskosten, Geldstrafen, Geldbußen u.ä., die bisher in sämtlichen Kapiteln der Gerichte und Staatsanwaltschaften einheitlich bei Titel 112 10 erfolgt ist, ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Anpassung an die Regelungen zur Haushaltssystematik getrennt bei den neuen Titeln 111 01 und 112 01 erfolgt. Die Ist-Einnahmen bei dem infolgedessen in Abgang gestellten Titel 112 10 beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 32.193.040,05 EUR.

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	549	—	—	549
2025	457	123	—	580
2026	255	369	—	624
2027	160	369	—	529
2028 ff.	320	1.722	—	2.042
Summe	1.741	2.583	—	4.324

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	1.000	1.158	-158	986
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.292	3.292	—	3.086
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	99	8	+91	98
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	500	431	+69	499
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	2	5	-3	1
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	5	5	—	5
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallent- schädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	40	40	—	5
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgrün- den) an Beschuldigte in Strafsachen	—	164	164	—	91
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	30	30	—	143
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	903	903	—	902
Abschluss Kapitel 1121							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				30.020	25.577	+4.443	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				30.020	25.577	+4.443	
4 Personalausgaben			—	31.734	31.834	-100	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	7.307	7.020	+287	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	204	204	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	30	30	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	903	903	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	40.178	39.991	+187	
Zuschuss				10.158	14.414	-4.256	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 12

Weniger in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an das Istergebnis 2022.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (Bürodrehstühle), Staatsanwaltschaft Aurich	7
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Osnabrück	10
Büroausstattung, Staatsanwaltschaft Oldenburg	13
Zusammen	<u>30</u>

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.
5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.
6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	—	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	—	1.529
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		40	39	+1	39
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.030	2.091	-61	1.526
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	21	20	+1	20
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	91	84	+7	85
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	307
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	—	8
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	86	85	+1	47
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	133	75	+58	89
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	123	143	-20	5
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	10	10	—	61
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	65	65	—	54
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	10	10	—	5
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallschädigungen *** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	—	8
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	—	152

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:

Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 218), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04.08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 489), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 30.08.2022, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022 in Kraft seit dem 01.10.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022 in Kraft seit dem 12.11.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:

Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle und 1 Bibliothek zur Verfügung. Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:

Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.

Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger); auch für die Bundesländer Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.

Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.

Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/-in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.

Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Das Jahr 2022 war durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung wurden besonders gefordert, weil hier die erforderlichen Unterstützungsleistungen für die Aufrechterhaltung der Fernlehre überobligatorisch nun schon im dritten Jahr zu leisten waren. Ein Arbeiten im Home-Office war – anders als in der Lehre – nur eingeschränkt oder mit Einbußen bei der Arbeitseffizienz möglich. Es hat sich gezeigt, dass die stetig steigenden Anwärterzahlen, die an der Hochschule ausgebildet werden, sich in der Belastung der Mitarbeiter:innen der Verwaltung spürbar – auch durch vermehrte Langzeiterkrankungen – niederschlägt. Die Hochschule wird (richtiger Weise) auf der Ebene der Mittelbehörden bei allen Geschäftsprozessen beteiligt. Es liegt auf der Hand, dass damit auch entsprechende Aufgaben und Zuständigkeiten einhergehen. Um den Geschäftsanfall bewältigen zu können und die erforderlichen Strukturen organisatorisch abbilden zu können wird eine moderate Aufstockung der Personalkapazitäten mittelfristig unabdingbar sein.

Es ist erneut gelungen, die Lehre trotz der Pandemiesituation aufrecht zu erhalten. Das Ziel „Ausbildung von Rechtspfleger/innen“ für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen konnte noch sichergestellt werden. Jedoch haben sich in diesem Bereich ebenfalls deutlich Überlastungstendenzen gezeigt. Vermehrt musste das Konzept der kleinen Studiengruppen aufgegeben werden, um die Unterrichtsversorgung sicher zu stellen. Die Umstellung auf größere Gruppen geht regelmäßig mit einer Verringerung der Qualität der Lehre einher und ist nicht der Anspruch der an der HR Nord tätigen Dozentinnen und Dozenten und widerspricht den Leitgedanken der Hochschule zur Ausbildung der Studierenden. Die schlechteren Bedingungen in der Ausbildung haben sich unmittelbar in höheren Durchfallquoten und einer höheren Zahl von Studienabbrüchen niedergeschlagen. Zudem haben sich Korrekturzeiten deutlich verlängert; auch dies ist nicht der Anspruch der Dozentinnen und Dozenten an ihre Arbeit und auch dies führt zu einer verminderten Ausbildungsqualität durch die fehlende oder zumindest verspätete Information an die Studierenden, um für das weitere Studium daraus lernen zu können. Dieser Aspekt ist auch im laufenden Reakkreditierungsverfahren, dem sich die Hochschule aktuell zu stellen hat, negativ aufgefallen und wird Erwähnung im Abschlussbericht finden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Eine weitere Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule ist die zum 01.10.2022 begonnene Studienreform. In den Jahren des Übergangs 2023/2024 wird hier von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und Lehre erhebliche Mehrarbeit zu leisten sein, da das bisherige und das reformierte Studium parallel durchgeführt werden müssen. Dies trifft das Personal in einer Situation ohnehin bestehender Überlastung und kann nur durch einen moderaten Stellenaufwuchs u.a. in der Lehre durch kurzfristige Abordnungen von den beteiligten Oberlandesgerichten aufgefangen werden.

Die Anzahl der von den beteiligten Bundesländern gemeldeten Anwärterzahlen für das kommende Studienjahr ist weiter unvermindert hoch. Wegen der zu erwartenden hohen Altersabgänge, dem Aufgabenzuwachs und der auch in der Praxis der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestehenden Überlastung besteht der große Wunsch der Oberlandesgerichte, die Ausbildungskapazitäten an der HR Nord noch auszuweiten. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl an Personal aber auch an räumlichen Kapazitäten in keiner Weise zu leisten.

Um alle Mitarbeitenden langfristig gesund zu erhalten und den Auftrag der Hochschule durch eine anspruchsvolle und qualitätsvolle Lehre sicherstellen zu können, bedarf es dringend der weiteren Aufstockung des Verwaltungspersonalkörpers. Zudem ist eine effektive Unterstützung bei der Werbung und Stellenbesetzung mit geeigneten Personen für Dozentinnen und Dozenten durch die Oberlandesgerichte dringend erforderlich.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2024	Zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2024	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2023	Zielkosten -EUR- (Soll) 2023	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2022	Kosten -EUR- (Ist) 2022	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2022	Kosten -EUR- (Soll) 2022
Ausbildung Rechtspflege	176	19.403	3.415.000	163	17.449	133	2.805.695	151	2.759.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2024	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2024	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2024
Ausbildung Rechtspflege	3.415.000	961.000	2.455.000
Sonstige Eigenerlöse		40.000	
Produktsumme	3.415.000	1.001.000	2.414.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	3.415.000	1.001.000	2.414.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	1.001											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.395					2.142						253
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	638											638
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-3.046											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	40						40					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	45						45					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	257						301					-44
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	20						20					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	2											2
= Sachaufwendungen	-369											
= Aufwendungen	-3.415											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.414											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.414											2.414
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	2.414											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	16						16					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	1.000	0	2.155	427	0	0	6	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	1.000	0	2.155	427	0	0	6	153	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 1122Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022	Ansatz 2022
28,94	28,94	25,54	28,94

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2021	Hauptstudium II	13,66	119	16,26
Einstellungsjahr 2022	Hauptstudium I	32,09	148	47,49
Einstellungsjahr 2023	Hauptstudium I	9,30	150	13,95
Einstellungsjahr 2023	Grundstudium	31,46	150	47,19
Einstellungsjahr 2024	Grundstudium	13,50	150	20,25
		100,00		175,14
			Gewichtete Menge Studierende	176

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2024
Bremen	17
Hamburg	21
Niedersachsen	86
Schleswig-Holstein	26
Summe	150

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2021	Einstellungsjahr 2019 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	160	125
Erfolgreiche Prüflinge	119	97
Prozentualer Anteil	74	78

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Lehr- und Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. v. 24.1.2020 (Nds. MBl. S. 178) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 812 10

	in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	6

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	999	+1	
		Summe der Einnahmen		1.001	1.000	+1	
		4 Personalausgaben	—	2.155	2.208	-53	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	427	388	+39	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	6	6	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.741	2.755	-14	
		Zuschuss		1.740	1.755	-15	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 11 Justizministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Gesamtabschluss Einzelplan 11</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		515.945	509.773	+6.172	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.280	4.670	-390	
		Summe der Einnahmen		520.225	514.443	+5.782	
		4 Personalausgaben	— 3.432	944.966	965.150	-20.184	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	27.090 31.535	522.988	489.193	+33.795	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.200 6.930	29.579	27.106	+2.473	
		7 Baumaßnahmen	—	2.500	2.500	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.700 4.200	20.909	16.520	+4.389	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.589	49.221	-632	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	38.990 46.097	1.569.531	1.549.690	+19.841	
		Zuschuss		1.049.306	1.035.247	+14.059	

**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
205,53	197,53	194,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. B 2, Bes.-Gr. A 15, Bes.-Gr. A 14 (vgl. HV Nr. 16 zum Stellenplan) sowie 2x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 13 zum Stellenplan)).
- 3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. A 15 (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan)).
- 5) 1,00 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2025 von den Kapiteln 11 19 (0,20 BV), 11 20 (0,50 BV) und 11 21 (0,30 BV)
- 6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 5 und 7 zum Stellenplan))

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
Vollzug HV Nr. 4 zum Bedarfsnachweis	3,00		
Digitalisierung	3,00	- Verlagerung	2,50
Landesaktionsplan gegen Rassismus	2,50	- sonstige	0,00
- Verlagerung			
von Kapitel 11 19	0,40		
von Kapitel 11 20	1,00		
von Kapitel 11 21	0,60		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	10,50	Summe Abgang	2,50
Bleibt Zugang	8,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.705	14.354	13.513

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
B 9 ⁹⁾	1	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	2	Ministerialdirigent/-in
B 3	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustizprüfungsamtes -
B 3	4	4	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat
B 3	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat
B 2 ⁴⁾¹⁶⁾	14	12	12	Ministerialrätin / Ministerialrat
R 3	0	2	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 1 ²⁾	5	5	4	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt
A 16 ¹⁾	15	15	12	Ministerialrätin / Ministerialrat
A 15 ¹⁾¹²⁾¹⁴⁾¹⁶⁾	17	16	13	Direktor/-in
A 14 ¹⁾²⁾¹⁶⁾	16	14	14	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁸⁾	9	9	9	Rätin / Rat, 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾¹⁵⁾¹⁸⁾²⁸⁾	29	27	25	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹³⁾¹⁹⁾	19	18	17	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ²⁾¹⁸⁾	14	14	13	Amtfrau / Amtmann
A 10 ²⁾⁵⁾	4	4	3	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁾	1	1	0	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	11	11	10	Amtsinspektor/-in
A 9	10	10	9	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	3	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	1	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	5	6	5	Erste Justizhauptwachmeisterin / Erster Justizhauptwachmeister
	184	179	159	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17:
B 2 ²⁶⁾	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat
	1	1	1	Zusammen
				Leerstellen: ¹¹⁾
A 12	3	3	2	Amtsärztin / Amtsarzt
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	0	1	Obersekretär/-in
A 6	0	1	0	Sekretär/-in
	5	5	4	Zusammen

Allgemeine Haushaltsvermerke

- A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht.
- die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
- B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).
- C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.
- D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.
- E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.
- ¹⁾ Bis zu 27 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				²⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. ⁴⁾ Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden. ⁵⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG. ⁷⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁸⁾ Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden. ⁹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG. ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. ¹¹⁾ kw. ¹²⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). ¹³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). ¹⁴⁾ Davon eine Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf. ¹⁵⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung) ¹⁶⁾ Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). ¹⁸⁾ Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ¹⁹⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson) ²⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG. ²⁶⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.). ²⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1101	Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin / Ministerialrat)	1	Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeit	Bes.-Gr. R 3 ²⁴⁾ (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	2	Verlagerung jeweils 1 Stelle nach Kapitel 1117 und 1118 (Abgaskomplex)
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	2	Umwandlung von Beschäftigungsmöglichkeit	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	Verlagerung nach Kapitel 1116 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin / Oberrat)	2	neu (Digitalisierung)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	5	Verlagerung nach Kapitel 1117 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat, bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu (Digitalisierung)	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3	Verlagerung nach Kapitel 1118 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024
Bes.-Gr. A 13 ¹⁵⁾ (Oberamtsrätin / Oberamtsrat, bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	neu (Erleichterung der Stellenbewirtschaftung)	Bes.-Gr. A 6 ⁶⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	1	Umwandlung in eine Beschäftigungsmöglichkeit
Bes.-Gr. A 12 ¹⁹⁾ (Amtsrätin / Amtsrat)	1				
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	10	Umwandlung mit Wirkung vom 01.10.2024 infolge des Vollzugs des HV Nr. 4 zum Bedarfsnachweis			
Summe Zugang	18		Summe Abgang	13	

Bleibt Zugang 5

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Bleibt Zugang 0

Hebung

	Stellen
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin / Ministerialrat)	1 von Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin / Ministerialrat)
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrätin / Ministerialrat)	1 von Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 14, sondern auf die Bes.-Gr. A 10.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in), sondern auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2).

Die Haushaltsvermerke Nr. 15 und 19 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 erstreckt sich nicht auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. Stellen zur Bewältigung der Mehrbelastung im gesamten Einzelplan aufgrund der Flüchtlingssituation und des VW-Abgaskomplexes, davon je eine kw mit Ablauf des 31.12.2023 und eine kw mit Ablauf des 31.12.2024") ist aufgrund Verlagerung entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H W E I S					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
Beamten und Beamte im Vorbereitungsdienst					3) Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 08, 11 09, 11 10, 11 13, 11 16, 11 17, 11 18 11 19, 11 20 und 11 21.
R 1	1.405	1.405	1.251	Referendar/-in	6) Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 11 16, 11 17 und 11 18.
A 9 ³⁾	243	253	220	Rechtspflegeranwärter/-in	
A 8 ⁶⁾	36	36	9	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	
A 6 ³⁾	467	467	260	Sekretäranwärter/-in	
A 5 ³⁾	30	30	0	Justizhauptwachmeisteranwärter/-in	
	2.181	2.191	1.740	Zusammen	

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis					
Zugang	Stellen		Abgang	Stellen	
-	-		Bes.-Gr. A 9	10	Vollzug HV Nr. 4 mit Wirkung vom 01.10.2024
			(Rechtspflegeranwärter/-in)		
Summe Zugang	0		Summe Abgang	10	
Bleibt Abgang	10				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 10 Stellen besetzbar zum 01.10.2021, jeweils ku zum 01.10.2024 in Planstellen der Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in), diese jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2028.") durch Vollzug entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("Davon 100 Stellen besetzbar zum 01.09.2021, jeweils kw mit Ablauf des 29.02.2024.") aufgrund von Verstetigung entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
352,76	327,41	324,38

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).
- 2) 28,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (je 1x Bes.-Gr. R 2, A 14, A 13, A 12 und A 10 (vgl. HV Nr. 8 zum Stellenplan), 10x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 9 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA (vgl. HV Nr. 10 zum Stellenplan), 2x Bes.-Gr. A 8 (vgl. HV Nr. 11 zum Stellenplan), 2x EG 11 TV-L, 4x EG 10 TV-L und 2x EG 9 TV-L).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 12 zum Stellenplan).
- 4) 0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,25 im Stellenbereich, HV Nr. 13 zum Stellenplan).
- 5) 14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 14 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).
- 6) 4,35 befristete Verlagerung bis zum 31.12.2024 von Kapitel 1113.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
eJuNi	14,00
IT-Sicherheit	6,00
- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 1113 (befristet bis 31.12.2024)	4,35
- von Kapitel 1105 (Basis VV-Entwickler)	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	25,35

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 25,35

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("0,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,50 im Stellenbereich, HV Nr. 13 zum Stellenplan.") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 und 6 sind hinzugekommen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.890	21.408	21.322

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				1) Die Stelleninhaber / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG. 2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG. 4) Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. 5) Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden. 6) kw. 7) Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 8) Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) 9) Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) 10) Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) 11) Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) 12) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen) 13) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 14) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁸⁾	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht
A 15	2	2	2	Direktor/-in
A 14 ⁸⁾	5	5	4	Oberrätin / Oberrat
A 13 ¹⁾	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁷⁾⁸⁾	7	7	7	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ⁵⁾	2	2	2	Oberamtsanwältin / Oberamtsanwalt
A 13 ⁵⁾	1	1	1	Oberlehrer/-in
A 12 ⁸⁾	10	9	8	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ⁹⁾¹²⁾¹⁴⁾	42	39	21	Amtfrau / Amtmann
A 10 ⁸⁾	29	29	26	Oberinspektor/-in
A 9	7	7	0	Inspektor/-in
A 9 ²⁾	3	3	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁴⁾⁷⁾¹⁰⁾	25	25	22	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾¹³⁾	24	24	20	Hauptsekretär/-in
A 7	25	25	10	Obersekretär/-in
A 6	7	7	0	Sekretär/-in
A 6 ³⁾	4	4	4	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
	196	192	133	Zusammen
				Leerstellen ⁶⁾ :
A 11	1	1	1	Amtfrau / Amtmann
A 10	1	0	1	Oberinspektor/-in
A 8	1	0	1	Hauptsekretär/-in
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in
	3	2	3	Zusammen

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	2	2
A 14	5	5
A 13	0	0
Insgesamt	7	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Justiz	
	§ 4 Nr. 2 VO		§ 8 Nr. 2 b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	1	0	0	1
A 13	9	10	1	0
A 12	9	8	1	1
A 11	39	34	3	5
A 10	26	29	3	0
A 9	7	3	0	4
Insgesamt	91	84	8	11

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	IuK		Allg. Obergrenzen	
	§ 4 Nr. 1 VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	3	2	0	1
A 9	23	22	2	3
A 8	23	22	1	2
A 7	24	20	1	5
A 6	6	7	1	0
Insgesamt	79	73	5	11

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 12 1 neu (IT-Sicherheit)
(Amtsrätin / Amtsrat)
Bes.-Gr. A 11¹⁴⁾ 1 neu (eJuNi)
(Amtfrau / Amtmann)
Bes.-Gr. A 11 2 neu (IT-Sicherheit)
(Amtfrau / Amtmann)
Summe Zugang 4

Abgang

Stellen

-
-
-
-
Summe Abgang 0

Bleibt Zugang

4

Leerstellen

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. A 10 1
(Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 8 1
(Hauptsekretär/-in)
Summe Zugang 2

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. A 7 1
(Obersekretär/-in)
Summe Abgang 1

Bleibt Zugang

1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ist hinzugekommen.

Die Stellenbezeichnung der Leerstelle der Bes.-Gr. A 11 wurde in "Amtfrau/Amtmann" korrigiert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.528,83	3.521,58	3.443,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 17 zum Stellenplan).
- 3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6).
- 4) 13,28 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
(davon 13,08 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan)
- 5) 15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 30.06.2024, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Kompensation Min.-Aufwuchs NHP 2018	0,00
- Digitalisierung der Justizvollzugsanstalten	1,00		
- JVA Sehnde (Suchttherapeutische Abteilung)	17,25		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 1103	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	10,00
Summe Zugang	18,25	Summe Abgang	11,00
Bleibt Zugang	7,25		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG) ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 [15,00 kw (unbestimmter Wertigkeit) mit Ablauf des 31.12.2023, zur Gegenfinanzierung für die Große Baumaßnahme Sanierung "Graues Haus" JVA Wolfenbüttel im Epl. 20 (2011 - 712 64)] ist angepasst worden.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugsanstalten) 20 kw mit Ablauf des 31.12.2023 ist infolge von Entfristung von 10 kw und Vollzug von 10 kw entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
184.468	181.379	175.283

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.	
Aufsteigende Gehälter:				⁶⁾ kw.	
A 16 ²⁾	8	8	7	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 16	13	13	10	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	34	34	22	Direktor/-in	¹³⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 14	70	69	45	Oberrat/ Oberrätin	
A 14	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	47	45	34	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	¹⁴⁾ Davon 8,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 13 ¹⁷⁾	44	44	28	Oberlehrer/-in	
A 13	20	20	18	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	¹⁵⁾ Davon 3,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 12 ¹⁷⁾	56	56	50	Amtsärztin/ Amtsrat	
A 11 ¹⁷⁾	109	107	87	Amtfrau/ Amtmann	¹⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 10 ¹⁷⁾	131	128	85	Oberinspektor/-in	
A 9 ¹⁷⁾	69	69	48	Inspektor/-in	¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
A 9 ⁹⁾¹³⁾¹⁷⁾	239	216	197	Amtsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
A 9 ⁹⁾	11	11	11	Betriebsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat
A 9 ¹⁴⁾¹⁷⁾	575	519	489	Amtsinspektor/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin/ Amtsrat
A 9	21	21	19	Betriebsinspektor/-in	2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann
A 8 ¹⁵⁾¹⁷⁾	1.202	1.276	1.146	Hauptsekretär/-in	1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
A 8	54	54	31	Hauptwerkmeister/-in	3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
A 7 ¹⁶⁾	865	870	663	Obersekretär/-in	6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
A 7	22	22	13	Oberwerkmeister/-in	13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
	3.591	3.583	3.004	Zusammen	21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)
				Leerstellen: ⁶⁾	
				Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	0	1	Direktor/-in	
A 14	4	6	4	Oberrätin/ Oberrat	
A 13	4	3	4	Rätin/ Rat	
A 13	0	2	0	Oberlehrer/-in	
A 11	1	2	1	Amtfrau/ Amtmann	
A 10	1	6	1	Oberinspektor/-in	
A 9	5	7	5	Inspektor/-in	
A 9	1	2	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	15	20	15	Hauptsekretär/-in	
A 7	22	27	22	Obersekretär/-in	
A 7 Anw.	1	0	1	Obersekretäranwärter/-in	
	55	75	55	Zusammen	

²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG.

⁶⁾ kw.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

¹³⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

¹⁴⁾ Davon 8,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

¹⁵⁾ Davon 3,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

¹⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

¹⁷⁾ Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen):
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in
1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat
1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsärztin/ Amtsarzt
2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann
1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in
3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in
6 Stellen Bes.-Gr. A 9 ⁹⁾ - Amtsinspektor/-in
13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in
21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1 b VO		§ 8 Nr. 1 c VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	11	11	12	12	227	204
A 9	21	21	7	7	568	512
A 8	54	54	22	22	1.180	1.254
A 7	22	22	8	8	857	862
Insgesamt	108	108	49	49	2.832	2.832

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023
A 13	20	20
A 12	56	56
A 11	109	107
A 10	131	128
A 9	69	69
Insgesamt	385	380

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 16+Z	8	8
A 16	13	13
A 15	34	34
A 14	70	69
A 13	47	45
Insgesamt	172	169

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	1 neu	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	74
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat)	2 neu	Vollzug kw-Vermerk	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	2 neu	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	9
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3 neu	Vollzug kw-Vermerke	
Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in)	23 neu		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	56 neu		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4 neu		
Summe Zugang	91	Summe Abgang	83
Bleibt Zugang	8		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat)	2
Bes.-Gr. A 13 (Rätin/ Rat)	1	Bes.-Gr. A 13 (Oberlehrer/-in)	2
Bes.-Gr. A 7 Anw. (Obersekretäranw.)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	5
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Summe Zugang	3	Summe Abgang	23
Bleibt Abgang	20		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 13 bis 16 (Personalratstätigkeit) sind angepasst worden. (vgl. HV Nr. 4 zum BV)

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (bedarfsgerechte Personalausstattung der Justizvollzugseinrichtungen 20 kw mit Ablauf des 31.12.2023) ist infolge von Entfristung von 10 kw und Vollzugs von 10 kw entfallen.

BEDARFSNACHWEIS				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst				8) Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.	
A 9 ⁸⁾	36	36	22		Inspektoranwärter/-in
A 7 ⁸⁾	269	269	176		Obersekretäranwärter/-in
	305	305	198		Zusammen

⁸⁾ Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
393,29	393,29	385,67

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, HV Nr. 6 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,37 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 38 verwendet werden (davon 0,85 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 zum Stellenplan") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.995	23.865	23.010

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	¹⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
R 3	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht	³⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
A 14	2	2	2	Oberrätin / Oberrat	⁵⁾ kw.
A 13 ¹⁾	11	10	9	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	⁶⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12 ¹⁾⁶⁾	59	60	54	Amtsärztin / Amtsarzt	
A 11 ¹⁾	93	93	88	Amtsfrau / Amtmann	
A 10	116	117	113	Oberinspektor/-in	
A 9	24	23	23	Inspektor/-in	
A 9 ⁴⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁾	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	Obersekretär/-in	
A 6	2	2	2	Sekretär/-in	
A 5 ³⁾	0	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	315	315	300	Zusammen	
				Leerstellen ⁵⁾ :	
A 12	2	1	1	Amtsärztin / Amtsarzt	
A 11	3	4	0	Amtsfrau / Amtmann	
A 10	3	6	0	Oberinspektor/-in	
A 9	7	1	6	Inspektor/-in	
A 6	0	2	0	Sekretär/-in	
	15	14	7	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	0	0
A 14	2	2
A 13	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	0	10	10
A 12	2	3	57	57
A 11	1	1	92	92
A 10	0	0	116	117
A 9	1	1	23	22
Insgesamt	5	5	298	298

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	2	2
A 9	2	2
A 8	1	1
A 7	2	2
A 6	2	2
Insgesamt	9	9

Leerstellen

Zugang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	6
Summe Zugang	7
Bleibt Zugang	1

Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Summe Abgang	6

Hebung	Stellen
Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1
Summe Hebungen	1

Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Senkungen	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("Davon 1 Stelle ohne BV und Budget.") an der Bes.-Gr. A 11 ist durch den Haushaltsvermerk Nr. 1 ersetzt worden. Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39,48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
93,15	93,15	89,21

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,50 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 4 zum Stellenplan)
- 4) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang		0,00	

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
7.657	8.390	6.828

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte				
Feste Gehälter:				
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts
R 3 ⁴⁾	13	13	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht
Aufsteigende Gehälter:				
R 2 ²⁾⁶⁾	39	39	38	Richter/-in am Finanzgericht
R 1 ³⁾	1	1	0	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 14	1	1	0	Oberrätin / Oberrat
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	2	2	2	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	2	2	1	Amtsfrau / Amtmann
A 10 ⁹⁾	1	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 ⁵⁾	2	2	0	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	1	1	0	Amtsinspektor/-in
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in
A 8	3	3	2	Hauptsekretär/-in
	72	72	64	Zusammen
Leerstellen: ¹¹⁾				
R 2	1	0	0	Richter/-in am Finanzgericht
A 9	2	2	0	Inspektor/-in
	3	2	0	Zusammen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin /Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁾ Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
- ³⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴⁾ Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
- ⁵⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁶⁾ Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen).
- ⁹⁾ Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹¹⁾ kw.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 14	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	1	1	0	0
A 12	2	2	0	0
A 11	2	2	0	0
A 10	1	1	0	0
A 9	2	2	0	0
Insgesamt	8	8	0	0

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	3	3
A 7	0	0
A 6	0	0
Insgesamt	8	8

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1108	Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 ("Davon 0,33 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") und 4 ("Davon 0,17 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).") wurden geändert.

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanz- gericht)	1	-	-
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	1		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
219,35	225,35	219,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2 und 4 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- Verlagerung nach Kapitel 11 13	1,00
		- Verlagerung nach Kapitel 11 17	2,00
		- sonstige	3,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	6,00
Bleibt Abgang		6,00	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1)") ist infolge Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
16.018	19.396	14.659

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichts	2) Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
R 3 ²⁾	14	14	14	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	3) kw. 4) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
				Aufsteigende Gehälter:	
R 2 ¹⁰⁾	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	5) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2	12	12	11	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	6) Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2 ⁴⁾	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	7) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 1 ¹¹⁾	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	8) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 1 ⁶⁾	38	40	37	Richter/-in am Arbeitsgericht	11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	7	5	Amtsärztin / Amtsarzt	
A 11	9	10	10	Amtfrau / Amtmann	
A 10	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9 ⁶⁾	3	4	3	Inspektor/-in	
A 9 ⁵⁾	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	4	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	4	4	3	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	3	Obersekretär/-in	
A 6 ⁸⁾	3	4	1	Sekretär/-in	
A 6 ⁷⁾	1	1	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister	
	120	123	112	Zusammen	
				Leerstellen: ³⁾	
R 2	1	1	1	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	
R 1	4	5	2	Richter/-in am Arbeitsgericht	
A 7	1	0	0	Obersekretär/-in	
	6	6	3	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	2	2	0	0
A 12	8	6	1	1
A 11	9	10	0	0
A 10	5	5	0	0
A 9	3	4	0	0
Insgesamt	27	27	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	1	1
A 9	4	4
A 8	4	4
A 7	3	3
A 6	3	4
Insgesamt	15	16

Zugang		Abgang	
-	Stellen -	Bes.- Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) Bes.- Gr. A 6 (Sekretär/-in) Summe Abgang	Stellen 2 1 3
Summe Zugang	0		

Bleibt Abgang 3

Leerstellen

Zugang		Abgang	
Bes. - Gr. A 7 (Obersekretär/-in) Summe Zugang	Stellen 1 neu 1	Bes. - Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht) Summe Abgang	Stellen 1 1

Bleibt Zugang 0

Hebung

		Stellen
Bes. - Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	2	von Bes. - Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)
Bes. - Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	1	von Bes. - Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Bes. - Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	von Bes. - Gr. A 9 (Inspektor/-in)
Summe Hebungen	4	

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist infolge Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11
Kapitel 1109

Justizministerium
Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N Ü B E R S I C H T				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				¹⁾ kw. ⁹⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
				Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte
R 1 ⁹⁾	2	2	2	Richter/-in
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen: ¹⁾
R 1	1	1	0	Richter/-in
	1	1	0	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte – budgetiert –

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
427,92	411,92	402,89

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 29,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 16 x Bes.-Gr. R 1, 1 x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2 x Bes.-Gr. A 8, 4 x Bes.-Gr. A 7, 2 x Bes.-Gr. A 5 sowie 4 x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 22, 34, 36 und 38 zum Stellenplan).
- 10) 7,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,10 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3, 6, 10, 11, 13, 14 und 16 zum Stellenplan)
- 11) 55,00 insgesamt einzusparen, davon
22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (22 x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),
8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan),
10,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (10 x EG 6 TV-L),
8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1 x Bes.-Gr. R 2 und 7 x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 17 und 24 zum Stellenplan).
7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7 x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 17 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	15,00		
- Verlagerung			
- von Kapitel 11 13 (gemeins. Dienstaufsicht)	1,00		
- sonstige		- sonstige	0,00
Summe Zugang	16,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	16,00		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 3, 5, 6, 7, 8 und 9 wurden in dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zusammengefasst.

Die Haushaltsvermerke Nr. 10 ("6,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 4,45 im Stellenbereich, Haushaltsverm. Nr. 3, 6, 10, 11, 13 und 14 zum Stellenplan)" Nr. 11 ("38,00 insgesamt einzusparen, davon 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2027 (5 x Bes.-Gr. R 1) und 8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1 x Bes.-Gr. R 3, 2 x Bes.-Gr. R 2 und 5 x Bes.-Gr. R 1) und 25,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1 x Bes.-Gr. R 2, 14 x Bes.-Gr. R 1 und 10 x EG 6 TV-L).") und Nr. 12 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2 x Bes.-Gr. R 1).") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 wurde in dem Haushaltsvermerk Nr. 11 zusammengefasst.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
31.039	31.876	27.484

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte ^{*)}
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	0	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –
R 3	10	10	10	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht
R 3	6	6	5	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ⁵⁾¹⁰⁾	7	7	6	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in einer/eines Präsidentin/Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –
R 2 ³⁾	27	27	26	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 2 ⁶⁾²⁴⁾²⁵⁾	43	43	37	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
R 1 ¹⁾¹⁴⁾	19	19	16	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen
R 1 ¹³⁾¹⁵⁾¹⁷⁾¹⁸⁾²²⁾	154	135	116	Richter/-in am Verwaltungsgericht
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ²⁸⁾	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	6	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	9	9	8	Amtsfrau/Amtmann
A 10 ¹⁰⁾	7	7	5	Oberinspektor/-in
A 9 ⁹⁾	4	4	3	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾³⁴⁾	10	10	9	Amtsinspektor/-in
A 8 ¹¹⁾³⁸⁾	16	16	12	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹⁶⁾³⁶⁾	26	26	17	Obersekretär/-in
A 6	2	2	2	Sekretär/-in
A 6 ⁸⁾¹²⁾¹⁴⁾	14	14	12	Erste Justizhauptwachmeisterin/Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ⁴⁾⁸⁾¹⁴⁾³⁸⁾	14	13	11	Justizhauptwachmeister/-in
	382	362	307	Zusammen
				Leerstellen: ⁷⁾
R 2	0	2	0	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht
R 1	0	12	0	Richter/-in am Verwaltungsgericht
	0	14	0	zu übertragen

^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk

^{A)} Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.

¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.

³⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.

⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.

⁶⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

⁷⁾ kw.

⁸⁾ Insgesamt 1 DW.

⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

¹⁰⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

¹¹⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

¹³⁾ Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

¹⁴⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

¹⁵⁾ Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

¹⁶⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	0	14	0	Übertrag
A 11	0	2	0	Amtfrau/Amtmann
A 7	0	1	0	Obersekretär/-in
	0	17	0	Zusammen

¹⁷⁾ Davon insgesamt 41 Stellen kw, hiervon 22 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).

¹⁸⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

²²⁾ Davon 16 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

²⁴⁾ Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf des 31.12.2027 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget sowie 1 mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 11 zum Beschäftigungsvolumen).

²⁵⁾ Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2027.

²⁸⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

³⁴⁾ Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

³⁶⁾ Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

³⁸⁾ Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0	1	1
A 12	4	4	1	1	1	1
A 11	9	9	0	0	0	0
A 10	7	7	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23	23	1	1	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	4	4
A 9	10	10
A 8	16	16
A 7	26	26
A 6	2	2
Insgesamt	58	58

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 ¹⁵⁾¹⁷⁾ (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	19 neu	-	-
Bes.-Gr. A 5 ⁴⁾ (Justizhauptwach- meister/-in)	1 Verlagerung von Kap. 11 13 (gemeins. Dienstaufsicht)		
Summe Zugang	<u>20</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	20		
Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Ober- verwaltungsgericht)	2
		Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	12
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>17</u>
Bleibt Abgang	17		

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 11 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") und 13 ("Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 10 zum Beschäftigungsvolumen).") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Grn. A 8 (Hauptsekretär/-in), R 1 + Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in) und R 2 (Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts), dafür nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in), dafür nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in), dafür nunmehr auf die Bes.-Grn. A 6 (Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister) und R 1+ Z (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in).

Die Haushaltsvermerke Nrn. 15 und 16 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 17 ("Davon insgesamt 24 Stellen kw, hiervon 5 mit Ablauf des 31.12.2027 sowie 5 mit Ablauf des 31.12.2028 sowie 14 mit Ablauf des 31.12.2029.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon 2 Stellen kw, hiervon 1 mit Ablauf 31.12.2029 sowie 1 mit Ablauf 31.12.2023 im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 25 ("Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 39 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde im Haushaltsvermerk Nr. 17 aufgenommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
432,79	437,26	419,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 6,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,50 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 2, 6, 7, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)
- 2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 5 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 1109 (gemeins. Dienstaufsicht)	1,00	nach Kapitel 1103 (befristet bis 31.12.2024)	4,35
		nach Kapitel 1110 (gemeins. Dienstaufsicht)	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,12
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	5,47
Bleibt Abgang	4,47		

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,10 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nr. 2, 6, 7, 8, 15 und 21 zum Stellenplan)" wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
30.292	33.168	27.512

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3 ¹³⁾	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -
R 3 ⁶⁾	12	12	12	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁰⁾	2	2	2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts
R 2 ²⁰⁾	6	6	5	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹⁵⁾	33	33	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 2 ⁸⁾	11	11	10	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/ weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ^{2/5/19)}	116	116	110	Richter/-in am Sozialgericht
A 15 ³⁾	1	1	1	Direktor/-in
A 13 ³⁾	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	8	8	8	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11	7	6	5	Amtsfrau / Amtmann
A 10 ²¹⁾	15	16	12	Oberinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	4	4	0	Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	7	7	7	Amtsinspektor/-in
A 9 ⁶⁾	10	10	7	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁸⁾	24	24	16	Hauptsekretär/-in
A 7	33	33	23	Obersekretär/-in
A 6 ⁶⁾	14	14	4	Sekretär/-in
A 6 ^{4/7)}	18	18	17	Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ^{6/17)}	17	18	11	Justizhauptwachmeister/-in
	351	352	296	Zusammen

- ²⁾ Davon 3,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
- ³⁾ Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
- ⁶⁾ Davon je 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
- ⁷⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
- ⁸⁾ Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ¹²⁾ Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ¹³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ¹⁵⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
- ¹⁶⁾ kw.
- ¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹⁹⁾ Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
- ²⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²¹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).

Einzelplan11Justizministerium

Kapitel1113Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Leerstellen: ¹⁶⁾
R 2	2	0	1	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	11	14	9	Richter/-in am Sozialgericht
A 11	0	2	0	Amtfrau / Amtmann
A 10	1	2	0	Oberinspektor/-in
A 8	1	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7	5	5	5	Obersekretär/-in
A 6	0	2	0	Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	1	1	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹⁷⁾	0	1	0	Justizhauptwachtmeister/-in
	21	28	17	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 15	1	1
Insgesamt	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2b) VO		§ 8 Nr. 2c) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	3	3	0	0
A 12	7	7	1	1
A 11	7	6	0	0
A 10	15	16	0	0
A 9	4	4	0	0
Insgesamt	36	36	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	7	7
A 9	10	10
A 8	24	24
A 7	33	33
A 6	14	14
Insgesamt	88	88

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
-	-	Bes.-Gr. A 5 ¹⁷⁾	1
		(Justizhauptwachtmeister/-in)	Verlagerung nach Kap. 11 10
			(gemeins. Dienstaufsicht)
Summe Zugang	0	Summe Abgang	1
Bleibt Abgang	1		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	2	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in Richter/-in am Sozialgericht) Bes.-Gr. A 11 Amtfrau / Amtmann) Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht- meister/-in)	3 2 1 2 1
Summe Zugang	<u>2</u>	Summe Abgang	<u>9</u>
Bleibt	7	Abgang	

Hebung	Stellen	Senkungen	Stellen
Bes. - Gr. A 11 (Amtfrau/ Amtmann)	1	-	-
Summe Hebung	<u>1</u>	Summe Senkungen	<u>0</u>

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nrn. 2 ("Davon 3,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)."), 8 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)."), 15 ("Davon je 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") und 21 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in), dafür nunmehr auf Bes.-Grn. A 6 (Sekretär/-in), A 9 (Amtsinspektor/-in) und auf R 3 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht), dafür nunmehr auf A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 + Z (Amtsinspektor/-in), dafür nunmehr auf Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Sozialgericht) und A 8 (Hauptsekretär/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6 (Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister).

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl			Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024 ¹⁾	2023	2022	2024	2023	2022	
Planmäßige Richter/-innen und Beamte/-innen							
R 8	-	-	-	1	1		1 Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	1	1		1 Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	12	12		12 Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	33	33		33 Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	3	3		3 Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	1	1		1 Direktor/-in
A 13	-	-	-	1	1		1 Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	1	1		1 Amtsrätin / Amtsrat
A 11	-	-	-	5	5		5 Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-		- Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-		- Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Inspektor/-in
A 9 ⁹⁾	-	-	-	3	3		3 Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	1	1		1 Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	5	5		5 Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	4	4		4 Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	1	1		1 Sekretär/-in
A 6 ⁴⁾	-	-	-	2	2		2 Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ¹⁷⁾	-	-	-	1	1		1 Justizhauptwachtmeister/-in
	6	6	6	76	76	76	Zusammen
Beschäftigte nach TV-L ²⁾							
9 V	1	1	1	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
8	1	1	1	-	-		- Justizangestellte/r
8	0,5	0,5	0,5	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizangestellte/r
6	1	1	1	-	-		- Justizfachangestellte/r
6	-	-	-	-	-		- Verwaltungsangestellte/r
	4,5	4,5	4,5	-	-		- Beschäftigte zusammen
	10,5	10,5	10,5	76	76	76	Summe Personalstellen

1) Aktuelle Zahlen für das Haushaltsjahr 2024 sind noch nicht verfügbar.

2) In Niedersachsen werden keine Tarifstellen veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.197,03	1.203,53	1.161,14

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,50 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 2,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. Nr. 43 zum Stellenplan). (Dabag)
- 2) 11,21 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 8,87 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 6, 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan).
- 3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 1x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
- 4) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan), 2x EG 6 TV-L). (Securenta)
- 6) 40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (1x Bes.-Gr. R 3 (vgl. HV Nr. 45 zum Stellenplan), 9x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 33 und zum Stellenplan), 12x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 56 zum Stellenplan), 0,5x Bes.-Gr. A 10 (vgl. HV Nr. 57 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 58 zum Stellenplan), 1x EG 8 TV-L und 13,5x EG 6 TV-L). (Abgaskomplex)
- 9) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 46 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 1101 (Dabag)	0,50	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 10 und Teilvollzug Nr. 3	5,00
		- Einsparung für Kapitel 1105	2,00
Summe Zugang	0,50	Summe Abgang	7,00
Bleibt Abgang	6,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("11,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,46 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 6, 9, 10, 15, 17, 21 - 23, 26, 29, 41, 48 - 51 und 63 zum Stellenplan.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. R 1, 4x EG 6 TV-L, 1x EG 4 TV-L).") wurde aufgrund Teilvollzugs geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ist aufgrund Teilvollzugs des HV Nr. 3 (alt) hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("40,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x Bes.-Gr. R 3, 9x Bes.-Gr. R 2, 12x Bes.-Gr. R 1, 0,5x Bes.-Gr. A 10, 3x Bes.-Gr. A 5+Z, 1x EG 8 TV-L und 13,5 EG 6 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 9 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (2x Bes.-Gr. A 10).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 10 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).") ist aufgrund Vollzugs entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
71.575	74.637	65.660

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁷⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ⁶⁾³¹⁾⁴⁵⁾⁴⁷⁾	10	10	10	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ²¹⁾³⁸⁾	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁴⁶⁾⁴⁷⁾⁶³⁾	19	19	17	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ³³⁾⁴⁷⁾⁵⁵⁾	39	39	34	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	8	8	8	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ⁴¹⁾	8	8	8	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 2	7	7	5	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
	106	106	96	zu übertragen

- ³⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁶⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁸⁾ Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.
- ⁹⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁰⁾ Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹³⁾ kw.
- ¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹⁵⁾ Davon 0,29 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁶⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 (Dabag).
- ¹⁷⁾ Davon 1,77 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁰⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²¹⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²³⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	106	106	96	Übertrag
R 1 ³⁹⁾	6	5	4	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴⁰⁾	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1 ²⁴⁾	1	0	0	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁹⁾²⁰⁾³⁵⁾⁵⁶⁾⁶²⁾	176	180	159	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 14	6	6	6	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁵⁾²²⁾	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁵⁾²⁵⁾	15	16	15	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ³⁰⁾⁵⁰⁾	46	45	45	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	70	71	68	Amtfrau / Amtmann
A 10 ⁵¹⁾⁵⁷⁾⁵⁹⁾	55	56	52	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁹⁾²⁸⁾⁴³⁾	28	26	18	Inspektor/-in
A 9 ¹²⁾²⁷⁾²⁹⁾	25	25	24	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾	15	15	13	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ¹⁷⁾²⁷⁾	56	56	55	Amtsinspektor/-in
A 9	35	36	34	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ¹⁹⁾²⁶⁾³⁴⁾	97	97	93	Hauptsekretär/-in
A 8	21	22	18	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ⁸⁾²⁵⁾³⁴⁾³⁵⁾⁴⁸⁾	104	104	99	Obersekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾³⁶⁾	48	48	41	Sekretär/-in
A 6 ⁷⁾¹⁴⁾⁴⁹⁾	40	40	35	Erste Justizhauptwachmeisterin / Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ⁷⁾¹¹⁾	63	63	51	Justizhauptwachmeister/-in
	1.022	1.026	935	Zusammen

- ²⁶⁾ Davon 0,89 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ²⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
- ²⁹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁰⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ³¹⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta)
- ³³⁾ Davon 2 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁷⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴¹⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
- ⁴⁵⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
- ⁴⁶⁾ Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2024 und 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 und 4 zum Beschäftigungsvolumen)
- ⁴⁷⁾ Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)
- ⁴⁸⁾ Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Leerstellen:
R 3	1	1	0	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2	0	2	0	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 1	16	20	16	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 12	0	2	0	Amtsärztin / Amtsarzt
A 10	4	3	4	Oberinspektor/-in
A 9	0	1	0	Inspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 9	1	1	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	4	4	3	Hauptsekretär/-in
A 8	0	1	0	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	8	9	8	Obersekretär/-in
A 6	11	3	7	Sekretär/-in
A 5	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	47	50	41	Zusammen

⁴⁹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁰⁾ Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁵¹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁵⁾ Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
⁵⁶⁾ Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
⁵⁷⁾ Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
⁵⁸⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen)
⁵⁹⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 9 zum Beschäftigungsvolumen)
⁶²⁾ Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)
⁶³⁾ Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	0	0
A 14	6	6
A 13	0	0
Insgesamt	7	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				IuK	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 4 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	3	3	0	0	0	0
A 13	14	14	0	1	1	1
A 12	43	43	3	2	0	0
A 11	66	67	2	2	2	2
A 10	53	54	2	2	0	0
A 9	28	26	0	0	0	0
Insgesamt	207	207	7	7	3	3

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	15	15	25	25
A 9	35	36	56	56
A 8	21	22	97	97
A 7	0	0	104	104
A 6	0	0	48	48
Insgesamt	71	73	330	330

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 1³⁹⁾ 1 Verlagerung von Kapitel
(Richter/-in am 1118 (Koordinationsrichter)
Landgericht - als
Koordinationsrichter/-in
an einem Gericht mit 30
und mehr
Richterplanstellen -)
Bes.-Gr. R 1²⁴⁾ 1 Verlagerung unter gleich-
(Richter/-in am zeitiger Umwandlung der
Amtsgericht - als Stellenbezeichnung von
Koordinationsrichter/-in Kapitel 1118
an einem Gericht mit 30 (Koordinationsrichter)
und mehr
Richterplanstellen -)
Bes.-Gr. A 12 1 Verlagerung von Kapitel
(Amtsrätin / Amtsrat) 1118 (Bezirksrevisor)
Bes.-Gr. A 9⁴³⁾ 2 Verlagerung von Kapitel
(Inspektor/-in) 1101 (Dabag) mit Wirkung
vom 01.10.2024

Summe Zugang 5

Bleibt Abgang 4

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 1 2 Vollzug HV Nr. 32 und 45
(Richter/-in am Amts-
gericht und Richter/-in
am Landgericht)
Bes.-Gr. R 1 2 Verlagerung nach Kapitel
(Richter/-in am Amts- 1118 (Koordinationsrichter)
gericht und Richter/-in
am Landgericht)
Bes.-Gr. A 13 1 Verlagerung nach Kapitel
(Oberamtsrätin / 1118 (Bezirksrevisor)
Oberamtsrat bzw. Rätin /
Rat, sofern nicht 2. EA der
LG 2)
Bes.-Gr. A 11 1 Vollzug HV Nr. 44
(Amtfrau / Amtmann)
Bes.-Gr. A 10 1 Vollzug HV Nr. 45
(Oberinspektor/-in)
Bes.-Gr. A 9 1 Einsparung für Kapitel 1105
(Obergerichtsvollzieher/-in
Bes.-Gr. A 8 1 Einsparung für Kapitel 1105
(Gerichtsvollzieher/-in)
Summe Abgang 9

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	2
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	8	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- gericht und Richter/-in am Landgericht)	4
		Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1
Summe Zugang	9	Summe Abgang	12
Bleibt	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht), A 9 (Inspektor/-in) und A 5 (Justizhauptwachmeister/-in) und stattdessen auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin / Vorsitender Richter am Oberlandesgericht).

Die Haushaltsvermerke Nr. 9 ("Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 10 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 15 ("Davon 1,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 17 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts).

Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2) und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in).

Der Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 0,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Den Haushaltsvermerk Nr. 24 und Stellenbezeichnung "Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen" neu eingefügt.

Die Haushaltsvermerke Nr. 26 ("Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 29 ("Davon 0,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 31 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist durch Vollzug entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 41 bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in am Amtsgericht).

Der Haushaltsvermerk Nr. 43 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 44 ("Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.") ist durch Vollzug entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 45 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde aufgrund Teilvollzuges geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 und A 10.

Die Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023."), Nr. 48 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 49 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 51 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 55 ("Davon 7 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023."), 56 ("Davon 12 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023."), 57 ("Davon ½ Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.") und 58 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") und Nr. 63 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
3.414,57	3.428,52	3.384,59

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 18 zum Stellenplan). (Textmanagement)
- 2) 1,25 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab Haushaltsjahr 2025 5,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
- 3) 18,98 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 16,86 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 28, 38, 47-50 zum Stellenplan).
- 7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 2 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
Textmanagement, kw 31.12.2025	2,00
- Verlagerung	0,00
- von Kapitel 1101 (dabag)	1,25
- von Kapitel 1109 (Wachtmeisterei)	2,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	5,25

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	
- Vollzug HV Nr. 6	6,00
- BV-Einsparung für Hebung	0,20
- Einsparung für Kapitel 1105	13,00
Summe Abgang	19,20

Bleibt Abgang 13,95

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 sind hinzugekommen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 3 ("17,86 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,9 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 5, 7, 8, 13-17, 19-21, 23, 38, 47 und 48 zum Stellenplan).") und Nr. 7 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (5x Bes.-Gr. A 10).") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1, 3x Bes.-Gr. A 10 und 1x EG 6 TV-L).") ist durch Vollzug entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
204.209	209.558	192.508

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	0	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 3 ³⁾⁵⁾³³⁾	24	23	24	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -
R 3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ¹³⁾⁴⁰⁾	24	24	23	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ⁷⁾	66	66	60	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ⁸⁾	96	96	92	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2 ¹⁴⁾	13	13	13	Direktor/-in des Amtsgerichts
	242	241	230	zu übertragen

- 1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- 2) Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
- 3) Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget.
- 4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- 5) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 6) Insgesamt 11 DW.
- 7) Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 8) Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 9) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- 11) kw.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- 13) Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 14) Davon jeweils 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 15) Davon 1,63 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 16) Davon 1,36 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 17) Davon 2,64 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- 18) Davon 2 Stellen kw 31.12.2025. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
- 19) Davon 1,02 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	242	241	230	Übertrag
R 2 ¹⁴⁾				Richter/-in am Amtsgericht
	25	25	19	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	27	27	24	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴¹⁾	15	19	14	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ²⁸⁾⁴²⁾	9	8	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen
R 1 ²⁷⁾	3	0	0	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ¹⁵⁾⁴⁶⁾	505	507	463	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	2	2	2	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ³⁴⁾	11	11	11	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁴⁾²¹⁾	10	10	9	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁹⁾	44	44	40	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁶⁾²⁵⁾	133	132	131	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ¹⁷⁾¹⁸⁾²⁶⁾	242	238	228	Amtfrau / Amtmann
A 10 ²⁾²⁴⁾³⁷⁾⁴⁹⁾	133	142	102	Oberinspektor/-in
A 9 ²²⁾²⁴⁾³⁵⁾	98	90	84	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾⁵⁰⁾	71	71	62	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	49	52	51	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²⁰⁾	173	173	154	Amtsinspektor/-in
A 9	113	119	116	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁸⁾	290	289	262	Hauptsekretär/-in
A 8	69	73	41	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾³⁷⁾	314	308	266	Obersekretär/-in
A 6 ⁴⁷⁾	122	122	118	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾⁴⁸⁾	125	128	124	Erste Justizhauptwachmeisterin / Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ⁶⁾⁹⁾	142	146	116	Justizhauptwachmeister/-in
	2.968	2.978	2.676	Zusammen

- ²⁰⁾ Davon 0,87 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²¹⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²²⁾ Davon 5 Stellen ab dem 01.10.2024 kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
- ²³⁾ Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁴⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁵⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.
- ²⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
- ²⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁸⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³³⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2025. (Abgaskomplex)
- ³⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁸⁾ Davon 2,51 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴⁷⁾ Davon 0,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁸⁾ Davon 0,13 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
R 3	1	0	1	Leerstellen ¹¹⁾ : Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 2	3	2	2	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2	4	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	0	2	0	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁴¹⁾	1	0	1	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1	90	70	47	Richter/-in am Amts-/Landgericht
A 12	3	3	3	Amtsärztin / Amtsrat
A 11	7	18	7	Amtsfrau / Amtmann
A 10	14	20	14	Oberinspektor/-in
A 9	8	4	8	Inspektor/-in
A 9	0	0	1	Amtsinspektor/-in
A 9	1	2	1	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8	8	5	8	Hauptsekretär/-in
A 8	2	1	2	Gerichtsvollzieher/-in
A 7	18	17	16	Obersekretär/-in
A 6	26	24	24	Sekretär/-in
A 5 ⁹⁾	5	1	5	Justizhauptwachtmeister/-in
	191	170	141	Zusammen

⁴⁹⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
⁵⁰⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	2	2
A 15	1	1
A 14	11	11
A 13	0	0
Insgesamt	14	14

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	10	10	0	0
A 13	41	41	3	3
A 12	125	124	8	8
A 11	233	229	9	9
A 10	129	138	4	4
A 9	95	87	3	3
Insgesamt	633	629	27	27

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	49	52	71	71
A 9	113	119	173	173
A 8	69	73	290	289
A 7	0	0	314	308
A 6	0	0	122	122
Insgesamt	231	244	970	963

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 3 ³³⁾ (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1	Verlagerung von Kapitel 1101 (Abgaskomplex)
Bes.-Gr. R 1 ⁴²⁾ (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen)	1	Änderung Stellenbezeichnung
Bes.-Gr. R 1 ²⁷⁾ (Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	3	Änderung Stellenbezeichnung
Bes.-Gr. A 11 ¹⁸⁾ (Amtfrau / Amtmann)	2	neu (Textmanagement)
Bes.-Gr. A 9 ²²⁾ (Inspektor/-in)	5	Verlagerung von Kapitel 1101 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024.
Summe Zugang	12	

Abgang

Stellen

Bes.-Gr. R 1 ⁴¹⁾ (Richter/-in am Land- gericht als Koordinations- richter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen)	4	Änderung Stellenbezeichnung
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- gericht und Richter/-in am Landgericht)	2	Vollzug HV Nr. 49
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3	Vollzug HV Nr. 50
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/-in)	3	Einsparung für Kapitel 1105
Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in)	6	Einsparung für Kapitel 1105
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	4	Einsparung für Kapitel 1105
Summe Abgang	22	

Bleibt Abgang 10

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	2
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	11
Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht)	3	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	6
Bes.-Gr. R 1 ⁴¹⁾ (Richter/-in am Landgericht als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	1	Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-/ Landgericht)	20		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	4		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3		
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	4		
Summe Zugang	<u>41</u>	Summe Abgang	<u>20</u>
Bleibt Zugang	21		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	3	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7	von Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	
Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	4	von Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwachtmeister/ -in)	
Summe Hebungen	<u>16</u>	Summe Senkungen	<u>3</u>

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen).

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 13 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 15 ("Davon 1,98 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 16 ("Davon 1,34 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 17 ("Davon 2,68 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 erstreckt sich auch auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in eines Amtsgerichts).

Die Haushaltsvermerke Nr. 18, 22, 28 und 33 sind hinzugekommen.

Die Haushaltsvermerke Nr. 19 (Davon 0,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.) und Nr. 20 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) und A 10 (Oberinspektor/-in).

Den Haushaltsvermerk Nr. 27 und die Stellenbezeichnung "Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen" neu eingefügt.

Der Haushaltsvermerk Nr. 38 ("Davon 2,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ("Davon 0,23 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 49 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") und Nr. 50 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") sind durch Vollzugs entfallen und wurden neu ausgebracht.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
1.897,19	1.904,44	1.885,19

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 3) 0,75 BV im Haushaltsjahr 2024 und ab dem Haushaltsjahr 2025 3,00 BV, kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 40 zum Stellenplan). (Dabag)
- 4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
- 5) 15,56 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 13,66 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 14, 15, 17 - 19, 24, 25, 28 - 30, 34 und 43 - 45 zum Stellenplan).
- 7) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2024 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE	0,00	- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
-von Kapitel 1101 (Dabag)	0,75	- sonstige	
- sonstige	0,00	- Vollzug HV Nr. 8	3,00
		- Einsparung für Kapitel 11 05	5,00
Summe Zugang	0,75	Summe Abgang	8,00
Bleibt	Abgang		
	7,25		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("15,18 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,88 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 14, 15, 17 - 19, 24, 28 - 30 und 34 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (je 1x Bes.-Gr. R 1, A 10 und EG 6 TV-L).") ist durch Vollzug entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
113.299	118.902	107.051

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 8	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts
R 6	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 5	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 4	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts
R 4	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3 ³⁶⁾	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 3 ⁸⁾³¹⁾	12	11	10	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
R 3	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin / der Präsident die Dienstaufsicht führt -
R 3	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -
				Aufsteigende Gehälter:
R 2 ¹⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2 ³⁾	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter einer Präsidentin / eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
	23	22	21	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁵⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
- ⁶⁾ Insgesamt 1 DW.
- ⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2024. (Abgaskomplex)
- ⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹¹⁾ kw.
- ¹²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹⁴⁾ Davon 1,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁷⁾ Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁸⁾ Davon 2,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ¹⁹⁾ Davon 2,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
- ²¹⁾ Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ²³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ²⁴⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	23	22	21	Übertrag
R 2 ³⁷⁾	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 2 ¹⁵⁾	37	37	34	Richter/-in am Oberlandesgericht
R 2 ²⁾⁴⁵⁾	54	54	52	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht
R 2	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts
R 2 ¹⁴⁾				Richter/-in am Amtsgericht
	14	14	14	- als weitere aufsichtsführende Richterin / weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	16	16	16	- als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁸⁾	8	11	9	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ³⁹⁾	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen
R 1 ⁴²⁾	1	0	0	- als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1 ⁷⁾²⁵⁾⁴⁹⁾	275	274	260	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	Leitende Direktorin / Leitender Direktor
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14 ³¹⁾	7	7	7	Oberrätin / Oberrat
A 13 ⁴⁾	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁷⁾²¹⁾³²⁾⁴⁶⁾	29	28	27	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12 ¹⁸⁾²¹⁾	86	87	78	Amtsärztin / Amtsarzt
A 11 ¹⁹⁾²³⁾	121	121	110	Amtsfrau / Amtsmann
A 10 ⁵⁾²¹⁾²³⁾⁴¹⁾⁴³⁾	75	77	58	Oberinspektor/-in
A 9 ²⁰⁾⁴⁰⁾	62	59	58	Inspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾⁴⁴⁾	37	37	34	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹⁰⁾	27	28	25	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9 ²¹⁾²⁸⁾	91	90	65	Amtsinspektor/-in
A 9	63	66	62	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8 ³⁰⁾	163	163	156	Hauptsekretär/-in
A 8	39	40	33	Gerichtsvollzieher/-in
A 7 ²³⁾²⁹⁾³⁵⁾	187	181	162	Obersekretär/-in
A 6 ²³⁾³²⁾	66	66	0	Sekretär/-in
A 6 ⁶⁾¹²⁾³⁴⁾	72	78	77	Erste Justizhauptwachtmeisterin / Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ⁶⁾⁹⁾²¹⁾²³⁾²⁴⁾	85	85	83	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.671	1.674	1.474	Zusammen

- ²⁵⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁸⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²⁹⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁰⁾ Davon 1,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³¹⁾ Davon je 1 Stelle ohne BV und Budget.
- ³²⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁴⁾ Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ³⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
- ³⁶⁾ Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ³⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴⁰⁾ Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
- ⁴¹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ⁴²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁴³⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁴⁾ Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁵⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁴⁶⁾ Davon 1 Stelle, die nur (in Höhe von 100 %) für Personalratstätigkeit verwendet werden darf.
- ⁴⁹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				Leerstellen ¹¹⁾ :	
R 2	0	2	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender	
				Richter am Oberlandesgericht	
R 2	3	2	3	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	0	1	0	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender	
				Richter am Landgericht	
R 1	23	34	19	Richter/-in am Amtsgericht und	
				Richter/-in am Landgericht	
A 12	1	0	1	Amtsärztin / Amtsarzt	
A 11	12	9	8	Amtsfrau / Amtmann	
A 10	10	11	10	Oberinspektor/-in	
A 9	3	1	3	Inspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	1	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 9 ¹⁰⁾	1	0	1	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	10	10	10	Hauptsekretär/-in	
A 8	2	1	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	26	4	18	Obersekretär/-in	
A 6	6	0	5	Sekretär/-in	
A 5 ⁹⁾	1	0	2	Justizhauptwachtmeister/-in	
	99	75	82	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	1	1
A 15	1	1
A 14	7	7
A 13	0	0
Insgesamt	9	9

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz				Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 b) VO		§ 8 Nr. 2 c) VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	4	4	0	0	0	0
A 13	27	27	2	1	0	0
A 12	80	82	6	5	0	0
A 11	119	115	1	5	1	1
A 10	73	74	0	0	2	3
A 9	61	58	0	0	1	1
Insgesamt	364	360	9	11	4	5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenzen	
	§ 8 Nr. 1a) VO		§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 9+Z	27	28	37	37
A 9	63	66	91	90
A 8	39	40	163	163
A 7	0	0	187	181
A 6	0	0	66	66
Insgesamt	129	134	544	537

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ⁸⁾ (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	1 Verlagerung von Kapitel 1101 (Abgaskomplex)	Bes.-Gr. R 1 ³⁸⁾ (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	2 Verlagerung nach Kapitel 1116 (Koordinationsrichter)
Bes.-Gr. R 1 ⁴²⁾ (Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und Richterplanstellen -)	1 Änderung Stellenbezeichnung	Bes.-Gr. R 1 ³⁸⁾ (Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -)	1 Änderung Stellenbezeichnung
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/ -in am Landgericht)	2 Verlagerung von Kapitel 1116 (Koordinationsrichter)	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/ -in am Landgericht)	1 Vollzug HV Nr. 48
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung von Kapitel 1116 (Bezirksrevisor)	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1 Verlagerung nach Kapitel 1116 (Bezirksrevisor)
Bes.-Gr. A 9 ⁴⁰⁾ (Inspektor/-in)	3 Verlagerung von Kapitel 1101 (Dabag) mit Wirkung vom 01.10.2024	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1 Vollzug HV Nr. 48
		Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/-in)	1 Einsparung für Kapitel 1105
		Bes.-Gr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/-in)	3 Einsparung für Kapitel 1105
		Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1 Einsparung für Kapitel 1105
Summe Zugang	8	Summe Abgang	11
Bleibt Abgang	3		

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht)	1	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht)	2
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin / Amtsrat)	1	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau / Amtmann)	3	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- gericht und Richter/-in am Landgericht)	11
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 9 ¹⁰⁾ (Obergerichtsvollzieher/ -in)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	22		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	6		
Bes.-Gr. A 5 ⁹⁾ (Justizhauptwachtmeister /-in)	1		
Summe Zugang	39	Summe Abgang	15

Bleibt Zugang 24

Hebung

Hebung	Stellen	Senkungen	Stellen
Bes.-Gr. A 7 (Hauptsekretär/-in)	6 von Bes.-Gr. A 6 ¹²⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin / Erster Justiz- hauptwachtmeister)	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1 von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)
Summe Hebungen	6	Summe Senkungen	1

Sonstige Veränderungen:

Die Haushaltsvermerke Nr. 8, 25, 40 und 42 bis 45 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts- und Landgericht) und die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht).

Die Haushaltsvermerke Nr. 17 ("Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 18 ("Davon 2,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 19 ("Davon 1,8 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 24 erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9

Die Haushaltsvermerke Nr. 28 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 29 ("Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 30 ("Davon 1,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 34 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 48 ("Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2023.") ist durch Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
373,09	366,59	360,33

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 2,14 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,89 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 6, 20 und 21 zum Stellenplan).
- 2) 12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L, vgl. HV Nr. 19 zum Stellenplan).
- 3) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (1x EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Stärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen (1x R 2, 2x R 1, 1x EG 12, 3x A 8)	7,00	- Verlagerung	0,40
		- sonstige (Einsparung)	0,10
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	7,00	Summe Abgang	0,50
Bleibt Zugang	6,50		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,14 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,94 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 4, 6, 20 und 21 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("12,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (10,5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (1x EG 6 TV-L).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
23.397	23.389	21.335

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte
				Feste Gehälter:
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
R 3 ¹²⁾	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -
R 3	0	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 ¹⁾	2	2	2	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -
R 2	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -
	24	23	23	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁴⁾⁵⁾	20	21	21	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ¹¹⁾¹³⁾¹⁹⁾	87	84	79	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	1	1	1	Oberrätin/Oberrat
A 13 ²⁾	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾	3	2	2	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
	146	142	137	zu übertragen

- ¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
- ²⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁴⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
- ⁶⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
- ⁹⁾ kw.
- ¹⁰⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
- ¹¹⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
- ¹²⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
- ¹³⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
- ¹⁹⁾ Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
- ²⁰⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
- ²¹⁾ Davon 0,19 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	146	142	137	Übertrag
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13	9	10	10	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12	6	6	6	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 ¹¹⁾²¹⁾	13	13	11	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	12	12	11	Amtfrau/Amtmann
A 10 ²⁰⁾	14	14	14	Oberinspektor/-in
A 9 ¹¹⁾	3	3	1	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	8	8	8	Amtsinspektor/-in
A 9	19	19	18	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁶⁾	37	34	30	Hauptsekretär/-in
A 7 ¹¹⁾¹³⁾	39	39	35	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹³⁾	15	14	11	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	8	8	8	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ⁷⁾	11	12	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	341	335	313	Zusammen
Leerstellen ⁹⁾ :				
R 1 ⁵⁾	1	1	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	18	13	14	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	5	3	3	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	0	1	0	Amtfrau/Amtmann
A 10	2	2	2	Oberinspektor/-in
A 7	2	0	1	Obersekretär/-in
A 6	5	4	3	Sekretär/-in
A 6 ¹⁰⁾	1	1	0	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ⁷⁾	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	35	26	25	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	1	1
A 13	0	0
Insgesamt	2	2

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	3	2	1	1
A 13	9	10	1	1
A 12	13	13	6	6
A 11	0	0	12	12
A 10	0	0	14	14
A 9	0	0	3	3
Insgesamt	25	25	37	37

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	8	8
A 9	19	19
A 8	37	34
A 7	39	39
A 6	15	14
Insgesamt	118	114

Zugang

Stellen

Bes.-Gr. R 2
(Oberstaatsanwältin/
Oberstaatsanwalt - als
Abteilungsleiter/-in bei
einer Staatsanwaltschaft
bei einem Landgericht -)
(Stärkung der Zentral-
stelle zur Bekämpfung
von Hasskriminalität)
Bes.-Gr. R 1
(Staatsanwältin/
Staatsanwalt)
(Stärkung der Zentral-
stelle zur Bekämpfung
von Hasskriminalität)
Bes.-Gr. A 8
(Hauptsekretär/-in)
(Stärkung der Zentral-
stelle zur Bekämpfung
von Hasskriminalität)
Summe Zugang

6

Abgang

Stellen

-

-

Summe Abgang

0

Bleibt Zugang

6

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	5	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	2		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	2		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Summe Zugang	<u>10</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Bleibt Zugang 9

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ¹²⁾ (Leitende Oberstaats- anwältin/Leitender Ober- staatsanwalt - als Abtei- lungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/ eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -)	1	von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaats- anwältin/Leitender Ober- staatsanwalt - als Abtei- lungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	1
Bes.-Gr. A 13 ³⁾ (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	von Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	von Bes.-Gr. A 5 ⁷⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	1
Summe Hebungen	<u>3</u>	Summe Senkungen	<u>1</u>

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 12 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 10,5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9.

Der Haushaltsvermerk Nr. 21 erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11.

Die Stellenbezeichnung "Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -" ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
916,56	910,56	904,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 7,50 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 6,30 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 4, 8-11, 16, 19, 23, 29-31 und 34 im Stellenplan).
- 2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 33 im Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	
- Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften (2x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 11, 2x Bes.-Gr. A 8)	5,00
- Steigerung der IT-Ermittlungsexpertise (2x EG 12 TV-L)	2,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	7,00
Bleibt Zugang	6,00

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgang	1,00

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("7,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 5,90 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 4, 8-11, 16, 23 und 29 - 32 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2023 (2x Bes.-Gr. R 1).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
58.061	59.726	54.020

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	¹⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	²⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁴⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3 ¹⁾	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der BesGr. R 6 -	⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG. ⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt	⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
	3	4	4	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁸⁾ Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	3	3	3	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁹⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 3	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	¹⁰⁾ Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹¹⁾ Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					¹²⁾ Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
					¹³⁾ kw.
					¹⁴⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					¹⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					¹⁶⁾ Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					¹⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
	12	12	12	zu übertragen	

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	12	12	12	Übertrag
R 2 ²⁾	5	5	5	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der
R 2 ¹⁷⁾²³⁾	4	4	4	Bes.-Gr. R 3 oder R 4 - Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -
R 2	18	17	16	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsan- waltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 2 ¹⁹⁾²⁵⁾	56	56	55	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾²⁶⁾³⁰⁾	59	60	57	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1 ⁴⁾¹²⁾²⁰⁾²⁷⁾³³⁾	184	172	168	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 15	1	1	1	Direktor/-in
A 14	3	3	2	Oberrätin/Oberrat
A 13 ¹⁵⁾	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ³⁾³⁴⁾	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 ²⁶⁾	3	3	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁰⁾²⁶⁾	33	33	30	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 ³⁴⁾	20	20	19	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 ²⁴⁾	31	31	28	Amtsärztin/Amtsarzt
A 11	32	31	26	Amtfrau/Amtmann
A 10 ¹¹⁾	27	27	24	Oberinspektor/-in
A 9 ¹⁸⁾³¹⁾	11	11	10	Inspektor/-in
A 9 ⁷⁾⁹⁾	20	20	18	Amtsinspektor/-in
A 9 ¹²⁾¹⁶⁾	48	48	32	Amtsinspektor/-in
A 8 ⁸⁾	85	83	68	Hauptsekretär/-in
A 7 ²⁹⁾	84	83	48	Obersekretär/-in
A 6	42	42	31	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	22	23	16	Erste Justizhauptwachmeisterin/ Erster Justizhauptwachmeister
A 5 ⁶⁾	29	29	20	Justizhauptwachmeister/-in
	840	825	703	Zusammen

¹⁸⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne
BV und Budget.

¹⁹⁾ Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine
Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
werden dürfen.

²⁰⁾ Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne
BV und Budget und kw mit Ablauf des
31.12.2024 (Belastungssituation).

²³⁾ Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine
Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
werden dürfen.

²⁴⁾ Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne
BV und Budget.

²⁵⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne
BV und Budget.

²⁶⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle
ohne BV und Budget.

²⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne
BV und Budget.

²⁹⁾ Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine
Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
werden dürfen.

³⁰⁾ Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine
Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
werden dürfen.

³¹⁾ Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine
Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet
werden dürfen.

³³⁾ Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2025
zur Bewältigung der Mehrbelastung durch
den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum
Beschäftigungsvolumen).

³⁴⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für
eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG
verwendet werden dürfen.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
R 2	4	3	3	Leerstellen ¹³⁾ : Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 2	1	0	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsan- waltschaft bei einem Oberlandesgericht -
R 1 ⁵⁾	4	2	4	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	21	25	19	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 12	5	8	4	Amtsanwältin/Amtsanwalt
A 11	0	1	0	Amtfrau/Amtmann
A 10	6	2	6	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	1	Amtsinspektor/-in
A 8	6	6	6	Hauptsekretär/-in
A 7	4	4	4	Obersekretär/-in
A 6	6	1	4	Sekretär/-in
A 6 ¹⁴⁾	1	0	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
	59	53	53	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	3	3
A 13	0	0
Insgesamt	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	8	8	3	3
A 13	33	33	3	3
A 12	31	31	20	20
A 11	0	0	32	31
A 10	0	0	27	27
A 9	0	0	11	11
Insgesamt	72	72	96	95

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	20	20
A 9	48	48
A 8	85	83
A 7	84	83
A 6	42	42
Insgesamt	279	276

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt) (Verstärkung der Zentral- stelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften sowie aufgrund der hohen Belastung)	12	-	-
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) (Verstärkung der Zentral- stelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften)	1		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) (Verstärkung der Zentral- stelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornographischer oder sonst jugendgefährdender Schriften)	2		
Summe Zugang	15	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	15		
Leerstellen			
Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	4
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	3
Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsan- wältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungs- leiter/-in)	2	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
	4 zu übertragen		8 zu übertragen

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
	4 Übertrag		8 Übertrag
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	4		
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5		
Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin/Erster Justiz- hauptwachtmeister)	1		
Summe Zugang	14	Summe Abgang	8
Bleibt Zugang	6		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ¹⁾ (Leitende Oberstaats- anwältin/Leitender Ober- staatsanwalt - als Abtei- lungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/ eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -)	1 von Bes.-Gr. R 3 (Leitende Oberstaats- anwältin/Leitender Ober- staatsanwalt - als Abtei- lungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht)	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1 von Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/ -in einer Oberstaatsanwäl- tin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -)	1 von Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)		
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1 von Bes.-Gr. A 6 ¹⁴⁾ (Erste Justizhauptwacht- meisterin/Erster Justiz- hauptwachtmeister)		
Summe Hebungen	3	Summe Senkungen	1

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 11 ("Davon jeweils 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 6.

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 16 ("Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 und A 13.

Die Haushaltsvermerke Nr. 19, 20 und 34 sind hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 29 erstreckt sich auf die Bes.-Gr. A 7 und nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11.

Der Haushaltsvermerk Nr. 30 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 32 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 33 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023.") wurde geändert.

Die Stellenbezeichnung "Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -" ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
497,97	496,57	495,99

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,15 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (vgl. HV Nr. 4, 6, 14, 18 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung von Geldausgabeautomatensprengungen (1x Bes.-Gr. R 1)	1,00	- Verlagerung	0,60
- Steigerung der IT-Ermittlungsexpertise (1x EG 12 TV-L)	1,00	- sonstige	0,00
- Verlagerung	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,60
Bleibt Zugang	1,40		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,45 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,75 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nr. 4, 6, 14, 15, 18 und 20 zum Stellenplan).") wurde geändert.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
31.635	31.737	29.937

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N					Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	
	2024	2023	Ist 2023		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
R 6	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	¹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	²⁾ Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG. ³⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3 ²⁾	1	0	0	Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	⁴⁾ Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁵⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3				Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁶⁾ Davon jeweils 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ⁷⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	2	2	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	⁸⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	⁹⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2 ¹⁾	3	3	3	Aufsteigende Gehälter: Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	¹⁰⁾ kw. ¹¹⁾ Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. ¹²⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 2 ⁴⁾				Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	¹⁴⁾ Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. ¹⁷⁾ Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	32	32	31	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	¹⁸⁾ Davon jeweils 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1 ⁵⁾⁶⁾	30	31	29	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	¹⁹⁾ Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget. ²¹⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).
R 1 ¹⁷⁾¹⁸⁾	106	104	93	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 15	1	1	1	Direktor/-in	
	184	183	169	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
	184	183	169	Übertrag
A 14	2	2	2	Oberrätin/Oberrat
A 13 ³⁾	4	4	4	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 13 ¹⁷⁾	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13 ¹⁴⁾	19	19	17	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12 ¹⁷⁾	12	11	10	Amtsärztin/Amtsarzt
A 12 ¹⁹⁾	19	19	18	Amtsärztin/Amtsanwalt
A 11 ⁶⁾	11	12	9	Amtfrau/Amtmann
A 10 ¹⁸⁾	16	17	13	Oberinspektor/-in
A 9	13	12	11	Inspektor/-in
A 9 ⁸⁾	11	11	11	Amtsinspektor/-in
A 9	27	27	23	Amtsinspektor/-in
A 8	47	47	42	Hauptsekretär/-in
A 7	49	49	41	Obersekretär/-in
A 6 ¹¹⁾¹²⁾	21	21	19	Sekretär/-in
A 6 ⁹⁾	12	12	12	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5 ⁷⁾	13	13	12	Justizhauptwachtmeister/-in
	462	461	415	Zusammen
Stellen zu Titel 422 17:				
R 2 ²¹⁾	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
	1	1	1	Zusammen
Leerstellen ¹⁰⁾ :				
R 2	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staats- anwaltschaft bei einem Landgericht -
R 1 ⁵⁾	0	1	0	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaats- anwalts als Abteilungsleiter/-in -
R 1	10	10	10	Staatsanwältin/Staatsanwalt
A 13	0	1	0	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt
A 12	2	1	2	Amtsärztin/Amtsanwalt
A 11	2	0	2	Amtfrau/Amtmann
A 10	1	2	1	Oberinspektor/-in
A 9	1	2	1	Inspektor/-in
A 9	0	1	0	Amtsinspektor/-in
A 8	2	2	2	Hauptsekretär/-in
A 7	2	7	2	Obersekretär/-in
A 6	2	1	2	Sekretär/-in
A 5 ⁷⁾	1	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	24	29	24	Zusammen

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Justiz	
	§ 8 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B 2	0	0
A 16+Z	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13	0	0
Insgesamt	3	3

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz			
	§ 8 Nr. 2a) VO		§ 8 Nr. 2b) VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	4	4	0	0
A 13	19	19	2	2
A 12	19	19	12	11
A 11	0	0	11	12
A 10	0	0	16	17
A 9	0	0	13	12
Insgesamt	42	42	54	54

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon	
	Allg. Obergrenzen	
	§ 3 Nr. 1 VO	
	2024	2023
A 9+Z	11	11
A 9	27	27
A 8	47	47
A 7	49	49
A 6	21	21
Insgesamt	155	155

Zugang Stellen

Bes.-Gr. R 1 1
(Staatsanwältin/
Staatsanwalt)
(Stärkung der Zentral-
stelle zur Bekämpfung
von Geldausgabeauto-
matensprengungen)
Summe Zugang 1

Bleibt Zugang 1

Abgang Stellen

- -

Summe Abgang 0

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. R 1 ⁵⁾ (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Ober- staatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
Bes.-Gr. A 5 ⁷⁾ (Justizhauptwacht- meister/-in)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	5
Summe Zugang	5	Summe Abgang	10
Bleibt Abgang	5		

Hebung	Stellen	Senkung	Stellen
Bes.-Gr. R 3 ²⁾ (Leitende Oberstaats- anwältin/Leitender Ober- staatsanwalt - als Abtei- lungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/ eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	1
Bes.-Gr. A 12 (Amträtin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Hebungen	2	Summe Senkungen	2

Einzelplan	11	Justizministerium
Kapitel	1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ist hinzugekommen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich auch auf die Bes.-Gr. A 11.

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 ("Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 15 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 18 ("Davon 0,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich auch auf die Bes.-Gr. R 1.

Der Haushaltsvermerk Nr. 20 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Die Stellenbezeichnung "Leitende Oberstaatsanwältin/Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -" ist hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
28,94	28,94	25,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
2.030	2.091	1.833

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 11 22 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Planmäßige Beamte/-innen und Richter/-innen ^{*)}
				Verwaltung
				Aufsteigende Gehälter:
A 13	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 11	3	3	3	Amtfrau / Amtmann
				Lehre, Praxisausbildung
				Feste Gehälter:
W 2 ¹⁾⁵⁾	10	10	9	Professor/-in an einer Fachhochschule
				Aufsteigende Gehälter:
R 2	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin / Oberstaatsanwalt
R 1	1	1	0	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin / Staatsanwalt
A 13	8	8	7	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
	24	24	21	Zusammen
				Stellen zu Titel 422 17 ⁷⁾
				Feste Gehälter:
W 2 ¹⁾	2	2	2	Professor/-in an einer Fachhochschule
	2	2	2	Zusammen
				Leerstellen: ³⁾
	0	0	0	
	0	0	0	Zusammen

^{*)} Allgemeiner Haushaltsvermerk

^{A)} Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahn-beamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.

¹⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.

³⁾ kw.

⁵⁾ Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

⁷⁾ kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stellen sind für gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtinnen/Beamte ausgebracht).

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon			
	Justiz		Allg. Obergrenze	
	§ 8 Nr. 2 VO		§ 3 Nr. 2 VO	
	2024	2023	2024	2023
A 13+Z	0	0	0	0
A 13	0	0	1	1
A 12	0	0	0	0
A 11	0	1	3	2
A 10	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0
Insgesamt	0	1	4	3

